

## Frühe Hilfen

**Schwerpunkt:** Frühe Hilfen in Nordrhein-Westfalen: Entwicklung-Strukturen-Schwerpunkte :: Die Kommunale Koordination der Frühen Hilfen :: Aktiv gegen Kinderarmut in Wülfrath :: Vater-Mutter-Kind in Wermelskirchen :: »Sprich mit mir« – Aktion des Netzwerkes Frühe Hilfen in Bergisch Gladbach :: Babybedenkzeit :: Familienbildung on tour: Zugänge durch aufsuchende Arbeit entwickeln und Übergänge begleiten :: Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen

**Weitere Themen:** Neufassung der Personalvereinbarung :: Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung :: DIDACTA 2019: LVR-Landesjugendamt präsentiert sich :: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung :: Jugend vertritt Jugend :: Pflegeeltern als Vormund :: Kind sein dürfen: Ein Geschenk für kleine Alltagshelden

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl



**LVR**

Qualität für Menschen



7.4.  
bis  
27.10.  
2019



# MUST HAVE



**Geschichte, Gegenwart,  
Zukunft des Konsums**

Editorial .....	5
-----------------	---

## **SCHWERPUNKT: FRÜHE HILFEN**

Einführung .....	6
Frühe Hilfen in Nordrhein-Westfalen: Entwicklung-Strukturen-Schwerpunkte.....	9
Die Kommunale Koordination der Frühen Hilfen – ein buntes Aufgabenpotpourri .....	13
Aktiv gegen Kinderarmut in Wülfrath .....	16
Vater-Mutter-Kind in Wermelskirchen: Markt der Möglichkeiten .....	18
»Sprich mit mir« Aktion Des Netzwerkes Frühe Hilfen in Bergisch Gladbach .....	19
Babybedenkzeit – Ein Angebot der Frühen Hilfen?! Perspektive Elternschaft .....	21
Familienbildung on tour: Zugänge durch aufsuchende Arbeit entwickeln und Übergänge begleiten .....	24
Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen .....	26

## **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Mitmän-Preis des LVR .....	27
Neufassung der Personalvereinbarung: Neue Wege zur Abfederung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen .....	28
Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung.....	30
DIDACTA 2019: LVR-Landesjugendamt präsentiert sich .....	32
Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung .....	35
Erste Interessenvertretung für Junge Menschen aus der Jugendhilfe in NRW .....	38
Pflegeeltern als Vormund .....	39
Neu im Landesjugendamt .....	42

## **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Bericht aus der Sitzung am 28. März 2019 .....	44
--	----

## **BAG DER LANDESJUGENDÄMTER**

.....	47
-------	----

## **KINDERARMUT**

Kind sein dürfen: Ein Geschenk für kleine Alltagshelden .....	48
---	----

## **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Netzwerkarbeit: Ein Balanceakt zwischen Verbindlichkeit und Freiwilligkeit – Kann das gelingen? .....	50
--	----

## **REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN**

Hinweise auf Neuerscheinungen .....	53
-------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.19** erscheint mit dem Schwerpunkt

## **TRENNUNG/SCHIEDUNG.**

# Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Alle Kinder haben ein Recht auf Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen haben das Ziel, Säuglinge und Kleinkinder mit ihren Familien zu fördern und so ein Aufwachsen im Wohlergehen von Beginn an zu unterstützen.

Die Frühen Hilfen sind ein noch junges Arbeitsfeld und haben sich, angestoßen durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz im Jahr 2012, inzwischen flächendeckend in Deutschland etabliert. Die Verantwortung liegt in der Regel bei den Jugendämtern, die mit viel Engagement und Ressourceneinsatz die Frühen Hilfen als ersten Baustein der kommunalen Präventionskette koordinieren.

Die Frühen Hilfen befinden sich an der Schnittstelle verschiedener Sozialleistungssysteme. Eine interprofessionelle und sektorenübergreifende Kooperation der relevanten Akteure aus Jugendhilfe, Schwangerenberatung und Gesundheitswesen in den Netzwerken Frühe Hilfen ist daher von ganz besonderer Bedeutung.

Eine weitere große Herausforderung für die kommunalen Koordinierungsfachkräfte ist die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft. Die Angebote für die Familien sollen niedrigschwellig zugänglich sein, den Qualitätsansprüchen genügen und neue Ansätze berücksichtigen. Vorhandene Lücken sind zu identifizieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

In Nordrhein-Westfalen ist inzwischen eine große Vielfalt an Angeboten, Initiativen und innovativen Ansätzen in der kommunalen Praxis gewachsen. Die Praxisprojekte in diesem Heft geben diese Vielfalt und das große Engagement der Fachkräfte vor Ort wieder.

Viel erreicht, aber noch nicht am Ziel! Es gilt, die Frühen Hilfen vor Ort in den Kommunen und Sozialräumen noch bekannter zu machen. Das betrifft Eltern als Zielgruppen gleichermaßen wie die verschiedenen Professionen und Träger in der Präventionslandschaft. Und es gilt, Politik davon zu überzeugen, dass die Frühen Hilfen ein sehr wichtiges, notwendiges Angebot für alle Familien sind und es sich lohnt, in den weiteren Ausbau kommunal zu investieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche und motivierende Lektüre.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



# SCHWERPUNKT: FRÜHE HILFEN

Die Frühen Hilfen sind ein junges und dynamisches Arbeitsfeld. Ihre Angebote sind niedrigschwellig zugänglich für alle Familien, setzen bei ihren Ressourcen an, sind gesundheits-, bindungs- und entwicklungsfördernd ausgerichtet und haben einen nicht-stigmatisierenden Ansatz. Gleichzeitig werden Familien mit besonderen Bedarfen und in schwierigen Lebenslagen fokussiert und gut erreicht. Der Artikel aus Wülfrath in diesem Heft schildert exemplarisch, wie armutssensible Ansätze in der Praxis der Frühen Hilfen umgesetzt werden können.

Angebote wie die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen oder die Unterstützung durch Gesundheitsorientierte Familienbegleitung - GFB (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegepersonen) sind heute aus der Präventionslandschaft nicht mehr wegzudenken. Auch wenn viele Kommunen bereits seit den 1990er Jahren frühzeitige Unterstützungsangebote für Familien ausgebaut haben, ist das Inkrafttreten des Gesetzes zur Information und Kommunikation im Kinderschutz 2012 mit dem Bundesfonds Frühe Hilfen (51 Millionen Euro bundesweit jährlich und dauerhaft) der Ausgangspunkt für eine bundesweite und flächendeckende Versorgung mit Netzwerken Früher Hilfen und der entsprechenden Angebote für Familien und Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

Die Arbeitsstrukturen auf Bundes- und Landesebene mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und den Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen in den Bundesländern unterstützen die Kommunen, Fachkräfte und ehrenamtlichen Akteure durch Fachpublikationen sowie Tagungen und geben Impulse für die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in den Frühen Hilfen. So ermöglicht das NZFH beispielsweise interessierten Kommunen den Austausch und die fachliche Weiterentwicklung ihrer Netzwerke und Angebote im Rahmen der Qualitätsdialoge Frühe Hilfen.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW informiert in Jahrestagungen über aktuelle Entwicklungen, greift übergreifende Themen aus den Kommunen in Fachveröffentlichungen auf und initiiert Fachtagungen und Qualifizierungsangebote. Sie vertritt die Bedarfe aus den Kommunen in der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf Bundesebene.

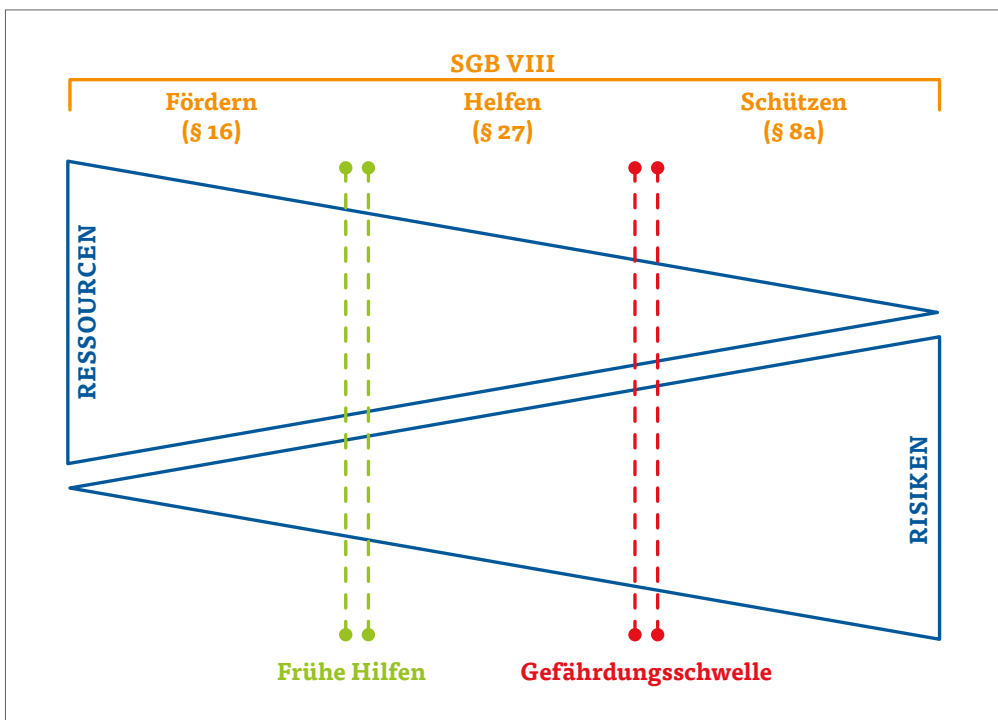


Annette BERGER  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6268  
annette.berger@lvr.de

Die Fachberatungen Frühe Hilfen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, die über die Landeskoordinierungsstelle finanziert werden und mit dieser eng kooperieren, unterstützen die Akteure vor Ort und hier insbesondere die kommunalen Netzwerkkoordinationsfachkräfte der Frühen Hilfen. Zum Angebotsspektrum gehören die Fachberatung vor Ort, Fortbildungen und überregionale Vernetzungstreffen. Die Fachberatung nimmt Bedarfe aus den Kommunen auf und agiert als Multiplikator, bezogen auf die Arbeitsstrukturen auf Landes- und Bundesebene. Gleichzeitig unterstützt sie den Wissenstransfer und informiert kommunale Koordinationsfachkräfte über relevante wissenschaftliche Untersuchungen, fachliche Expertisen und Materialien zu Qualitätsstandards. Seit 2012 sind so verschiedene Formate der Fortbildung und des überregionalen fachlichen Austauschs entstanden, die den rückgemeldeten Bedarfen aus der Praxis und der individuellen Beratung bei der Umsetzung der Netzwerkarbeit vor Ort und bei der Ausgestaltung der Angebote folgen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei:

- die Aufgabengestaltung vor Ort, das betrifft insbesondere die neu in der Netzwerkkoordination tätigen Fachkräfte (hier werden entsprechende Seminarformate angeboten),
- die Erstellung eines Aufgabenprofils,
- die Gestaltung der Schnittstelle zwischen (intervenierendem) Kinderschutz, den Hilfen zur Erziehung und den Frühen Hilfen,
- die Entwicklung im Bereich der familienbegleitenden Gesundheitsberufe,
- die Ausgestaltung von Angeboten mit Freiwilligen (etwa Familienpaten, Willkommensbesuche),
- die Brücke zu Familienzentren und Familienbildung,
- die Gestaltung von Anlaufstellen für Familien im Sozialraum (beispielsweise Familienbüros),
- die verwaltungsinterne Vernetzung mit den Fachabteilungen wie Jugendhilfeplanung und Sozialer Dienst,
- die Kooperation mit dem Gesundheitswesen und Einbindung relevanter Akteure wie Kinderärzte oder Geburtskliniken in die Netzwerke der Frühen Hilfen.



Vertikale Schnittstellen im System Früher Hilfen (Prof. Dr. Reinhold Schone, FH Münster, FB Sozialwesen)

Diese Themen werden, je nach Aktualität und Brisanz, in Beratungsprozessen individuell erörtert oder in Fortbildungen aufgegriffen. Gewachsen ist ein breites Angebot an Werkstattgesprächen, Seminaren, Fachtagungen, die die LVR-Fachberatung Frühe Hilfen durchführt – teils auch im Tandem mit der LWL-Fachberatung Frühe Hilfen und in gemeinsamen Veranstaltungen mit der Landeskoordinierungsstelle beim MKFFI. So stehen beispielsweise Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren in Großstädten vor besonderen Anforderungen, ebenso die Fachkräfte aus den Landkreisen. Um dies aufzugreifen, organisieren die LVR- und LWL-Fachberatung NRW-weite Austauschformate, in denen Praxisansätze vorgestellt und diskutiert sowie individuelle Anliegen besprochen werden.

Mit der Reihe »Netzwerke gestalten«, die für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen und Kinderarmut gemeinsam organisiert und durchgeführt wird, soll die professionelle Persönlichkeit der Fachkräfte gestärkt werden. In kleineren Gruppen werden Moderations- und Präsentationstechniken erlernt und erprobt, der Umgang mit schwierigen Situationen, etwa Konflikte im Netzwerk und Konkurrenzsituationen, geübt und so die sichere Haltung in der Netzwerkkoordination gestärkt.

Die entscheidende Arbeit vor Ort wird durch das hohe fachliche und persönliche Engagement der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie durch die Akteure aus den Angeboten der Frühen Hilfen vor Ort ermöglicht, die mit teilweise geringen Stundenumfängen sehr viel leisten. Hier findet die Unterstützung der Familien statt, entstehen neue Ansätze, immer am Bedarf der Familien orientiert, Projekte werden konzipiert und in die Praxis umgesetzt. Exemplarisch spiegelt sich das in den Praxisberichten aus den Kommunen in diesem Heft wider. Lesenswert ist auch der Artikel über die Leverkusener Ladenlokale und Nachbarschaftstreffs als Begegnungs- und Kommunikationsorte für Familien, der bereits im Jugendhilfereport 3/2018 veröffentlicht wurde.



*Erwartungskarussell einer Netzwerkkoordination Frühe Hilfen – Arbeitsblatt aus dem Einführungsseminar 2019*

Die Frühen Hilfen als erstes Glied der Präventionskette zeigen beispielhaft, wie Kommunen und hier vor allem die Jugendämter frühzeitig Verantwortung für das gelingende Aufwachsen aller Kinder übernehmen und gemeinsam mit den Präventionspartnern in den Netzwerken vor Ort die Angebotslandschaften weiterentwickeln können.

Es bleibt viel zu tun – die Fachberatung Frühe Hilfen in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut steht hier als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sprechen Sie mich an!



# FRÜHE HILFEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## ENTWICKLUNG-STRUKTUREN-SCHWERPUNKTE

Die Kommunen in NRW sind seit Jahren aktiv in der frühzeitigen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kleinkindern. Auslösend hierfür war unter anderem der Paradigmenwechsel seit den späten 1990er Jahren hin zu einem niedrigschwelligem Hilfeangebot und zu aufsuchenden Ansätzen im Vorfeld von Problemlagen, der durch die dramatischen Kinderschutzfälle in den 2000er Jahren (etwa der Fall Kevin 2006) weiter beschleunigt wurde. Das bekannteste Angebot, das in Folge dieser Neuausrichtung entstanden ist, ist der Willkommensbesuch für Neugeborene, der in den letzten 15 Jahren in insgesamt 162 von 186 Jugendamtsbezirken etabliert ist (Stand 2017)<sup>1</sup> und auch in anderen Bundesländern zunehmend Verbreitung gefunden hat.

Weiter haben sich viele Jugendämter in NRW, unterstützt und gefördert durch Programme der Landesregierung (»Kein Kind zurücklassen«/Kommunale Präventionsketten) und der Landesjugendämter (LVR-Förderprogramm Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut mit insgesamt 39 geförderten Kommunen) auf den Weg gemacht, durch die Etablierung von intersektoralen Netzwerken kommunale Präventionsketten auf- und auszubauen.

Um die unterschiedlichen Ansätze bei der Entwicklung frühzeitiger Unterstützungsformen für Familien auf Bundesebene fachlich-wissenschaftlich zu begleiten, wurden 2009 das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. 2012 wurden durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz- KKG die Frühen Hilfen als »frühzeitiges, koordiniertes, multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter« (vgl. § 1, Abs. 4 KKG) rechtlich verankert.

Die Frühen Hilfen in NRW richten sich grundsätzlich an alle Eltern mit einem besonderen Fokus auf diejenigen Familien, die sich in einer belastenden Lebenslage befinden. Auftrag und Ziel der Frühen Hilfen ist es, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu unterstützen und so zu einem gelingenden Aufwachsen beizutragen. Es gilt, vorhandene Potenziale über eine sichere Bindung, gute Gesundheits- und Bildungsförderung, soziale und kulturelle Teilhabe und entwicklungsfördernde Strategien zu stärken. Frühe Hilfen leisten damit den frühestmöglichen Beitrag, Rechte von Kindern nach der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen (Art. 2, Abs. 1 KKG).

Die rechtliche Normierung im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) war ein Meilenstein für die Entwicklung der Frühen Hilfen und die Finanzierung in Höhe von bundesweit 51 000 000 Euro jährlich über den Fonds Frühe Hilfen (vgl. § 3 KKG) ein wichtiger Erfolgsfaktor. Durch die Schaffung einheitlicher Arbeitsstrukturen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene verbunden mit qualitätsorientierten Fördervoraussetzungen, die den Aufbau eines Netzwerkes mit einer Koordinationsstelle im jeweiligen Jugendamts-



Désirée FRESE  
Fachreferentin der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen  
NRW  
MKFFI NRW



Annette BERGER  
Tel 0221 809-6268  
annette.berger@lvr.de  
www.kinderarmut.lvr.de

bezirk zur Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung und Freiwilligenangebote machten, konnten innerhalb kürzester Zeit neue Strukturen und Angebote geschaffen werden. Bezogen auf NRW ist bereits 2015 erreicht worden, dass in allen Jugendamtsbezirken die Stelle einer Netzwerkkoordination Frühe Hilfen eingerichtet wurde, flächendeckend Netzwerke Frühe Hilfen in allen Jugendamtsbezirken vorhanden sind und das Angebot der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (durch Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegepersonen und vergleichbare Berufsgruppen) zu einem neuen Regelangebot der Frühen Hilfen in NRW etabliert werden konnte. 2018 wurde die Bundesinitiative Frühe Hilfen in die Bundesstiftung Frühe Hilfen überführt.

### Gesetzliche Einbettung und Ausstattung der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Bundeskinderschutzgesetz seit dem 1. Januar 2012 (BKisCHG § 3 Abs. 4 KKG)

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung 2018

Aufbau verbindlicher flächendeckender Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen, Stärkung des kommunalen Engagements in den Frühen Hilfen



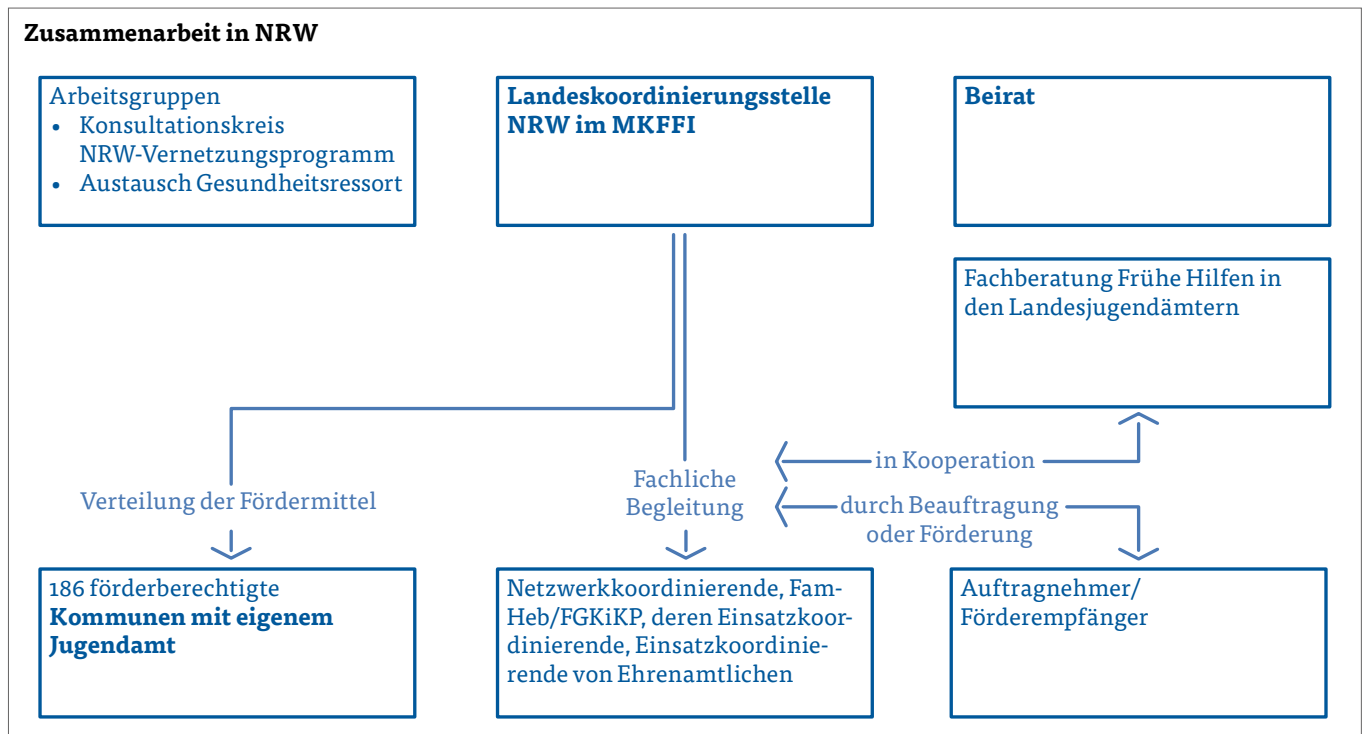
Quelle: LK Frühe Hilfen NRW, Stand April 2019

Die neuen Leistungsleitlinien, an die eine Förderung durch die Bundesstiftung gebunden ist, sehen folgende Systematik vor (vgl. BMFSFJ 2017):

- I Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen
- II Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen
  1. Längerfristige Unterstützung durch
    - 1.1 Fachkräfte
    - 1.2 Freiwillige
  2. Angebote an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme (zum Beispiel Lotsendienste an den Geburtskliniken, Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen)
- III Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

Seit 2013 begleitet die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW die fachliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und koordiniert das Förderverfahren mit dem Bund und den Kommunen. Die Landeskoordinierungsstelle ist verortet in der Kinder- und Jugendabteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. In Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern wurden Fachberatungsstellen Frühe Hilfen beim Landesjugendamt Rheinland und beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe eingerichtet, die die Kommunen in der Umsetzung der Frühen Hilfen begleiten, den themen- und regionalen fachlichen Austausch koordinieren, Fragestellungen und Handlungsbedarfe bündeln und dadurch als wichtiges Bindeglied zwischen Landes- und kommunaler Ebene fungieren.

2014 wurde auf Landesebene der Beirat Frühe Hilfen ins Leben gerufen, der in seiner Zusammensetzung vergleichbar ist mit der in den kommunalen Netzwerken. Das Gremium hat beratenden Charakter und ist der zentrale Ort, an dem sich die an den Frühen Hilfen beteiligten Akteure auf Landesebene begegnen, informieren und Entwicklungen diskutieren können.



Quelle: NZFH, ergänzt durch LK Frühe Hilfen NRW, Stand April 2019

## AKTUELLE AKTIVITÄTEN, ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN AUF LANDESEBENE

In dem dynamischen und innovativen Arbeitsfeld der Frühen Hilfen ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung eine dauerhafte Herausforderung für die fachlich begleitenden Stellen. Aktuell liegt ein Fokus auf der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (Einsatzkoordination, Umsetzung von Qualitätsmerkmalen) und auf den Willkommensbesuchen (eine Studie hierzu ist initiiert). Ein weiterer Schwerpunkt ist das neue Landesgesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen von 2019 bis 2022, in welchem Ziele der Qualitätsentwicklung darlegt sind. Schwerpunkte werden hier vor allem die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken und den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten und -ärztinnen sein sowie die Erreichung von (neu) zugewanderten Eltern/Eltern mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, von Eltern mit Kindern mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen und Eltern mit psychischen Erkrankungen. Ein weiteres Thema wird die Förderung der Partizipation von Eltern an der Bedarfserhebung und Angebotsplanung der Frühen Hilfen darstellen.

Eine Herausforderung bleibt die Kooperation mit den Akteuren aus anderen Systemen, insbesondere, wenn Aufträge und Verbindlichkeiten – wie bei den Akteuren des Gesundheitswesens – fehlen. Die Netzwerkarbeit und die beratenden Leistungen der freiberuflichen Akteure (Hebammen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte) werden nicht regelhaft vergütet, die Einbeziehung bestimmter Berufsgruppen, etwa Gynäkologie, Kinderkrankenpflege und Psychiatrie,

ist ausbaubedürftig. Auch ist die Zusammenarbeit mit den Arbeitsstrukturen zur Arbeitsförderung verstärkt in den Blick zu nehmen.

Aussichtsreiche Ansätze der Zusammenarbeit für eine systematischere und frühzeitigere Unterstützung der Familien sind beispielsweise die Interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen, die in die Struktur der Kassenärztlichen Vereinigungen eingebettet sind. Dort geht es um den fachlichen Austausch zwischen Ärztinnen/Ärzten und Mitarbeitende der Jugendhilfe zu (anonymisierten) Fallbeispielen und Arbeitsstrukturen der beiden Systeme (vgl. hierzu auch den Artikel im Jugendhilfereport 3/2018). Darüber hinaus finanziert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ein Modellprojekt zur Erprobung von Lotsendiensten in Kinder – und Jugendarztpraxen. Hierzu findet am 20. November 2019 eine Abschlussveranstaltung statt.

Eine weitere Herausforderung ist die Kooperation der Frühen Hilfen bezogen auf das Bundespräventionsgesetz, das die Möglichkeit für freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet hat, Projektmittel für gesundheitsfördernde Maßnahmen im Setting der Kommune zu beantragen. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit des Landesentrums Gesundheit NRW berät und unterstützt bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte ([https://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz\\_nrw/antragsverfahren/index.html](https://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/antragsverfahren/index.html)). Im September führt das Landeszentrum Gesundheit gemeinsam mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe eine Vernetzungstagung für Leitungs- und Fachkräfte aus dem Öffentlichen Gesundheitswesen und der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Bochum durch (am 3. September 2019 für die Kommunen im Rheinland und am 10. September 2019 für die Kommunen in Westfalen-Lippe).

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nutzen mittlerweile 70 Jugendamtsbezirke das vom Ministerium für Kinder, Familie Flüchtlinge, und Integration NRW bereitgestellte »Onlinesystem Frühe Hilfen«, um Eltern und Fachkräften auf den kommunalen Seiten eine zentrale Suchmöglichkeit zu lokalen Unterstützungsangeboten zu bieten. Derzeit erfolgt eine Erweiterung der Altersgruppe bis zum Schulbeginn zum Onlinesystem »Guter Start«. Perspektivisch wird das Onlinesystem sukzessive entlang der Präventionskette bis zum jungen Erwachsenenalter (Berufseinstieg) ausgebaut.

## LITERATUR

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2012): *Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen*.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND [BMFSFJ] (2017): *Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen*.

NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN (NZFH) (2016): *Bundesinitiative Frühe Hilfen – Bericht 2016*. Köln.

Alle verfügbar unter [fruehehilfen.de](http://fruehehilfen.de) › Service › Publikationen.

EICKHORST, ANDREAS/FUELLERTON, BIRGIT/SCHREIER, ANDREAS (2017): *Psychische Belastungen bei Eltern mit Kleinkinder. Faktenblatt 5 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen*. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

---

1 Quelle: *Kommunale Verwendungsnachweise Frühe Hilfen 2017*



Die Initiierung von Veranstaltungen, beispielsweise der Markt der Möglichkeiten in Wermelskirchen (siehe Seite 18), gehört zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen-

# DIE KOMMUNALE KOORDINATION DER FRÜHEN HILFEN – EIN BUNTES AUFGABENPOTPOURRI

Die Frühen Hilfen sind ein noch junges Handlungsfeld, das in den letzten Jahren gleichwohl rasant gewachsen ist. Dies liegt insbesondere an den vielen engagierten kommunalen Koordinationsfachkräften. Sie kümmern sich um Angebote, Kooperationspartner, Netzwerke, verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse und vieles mehr. Um hier den Überblick zu bewahren, ist es hilfreich, sich des eigenen Aufgabenprofils zu vergewissern.

## ANFORDERUNGEN AN KOORDINIERUNGSFACHKRÄFTE

Die Anforderungen an die kommunale Koordination der Frühen Hilfen sind vielfältig und anspruchsvoll. Die zuständigen Fachkräfte sind der »Motor« für die Entwicklungsprozesse und sollen die Netzwerke in den Sozialräumen aufbauen und koordinieren, Schnittstelle sein zwischen Trägern und Verwaltung, sich intern mit den verschiedenen Fachabteilungen vernetzen, den Ausbau der Angebote vorantreiben und vieles mehr. Sie agieren dabei handlungsfeld- und systemübergreifend, wenn es zum Beispiel gilt, Akteure aus dem Gesundheitsbereich einzubinden. Die Erwartungshaltungen von Präventionspartnern, Leitung, Politik, aber auch die eigenen Erwartungen sind in der Regel sehr hoch.

Gleichzeitig ist Netzwerkkoordination nach wie vor ein sehr junges Arbeitsfeld, gekennzeichnet durch »learning by doing«, exploratives Handeln und oft begrenzte personelle und zeitliche Ressourcen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass Netzwerkkoordinierende klären, was



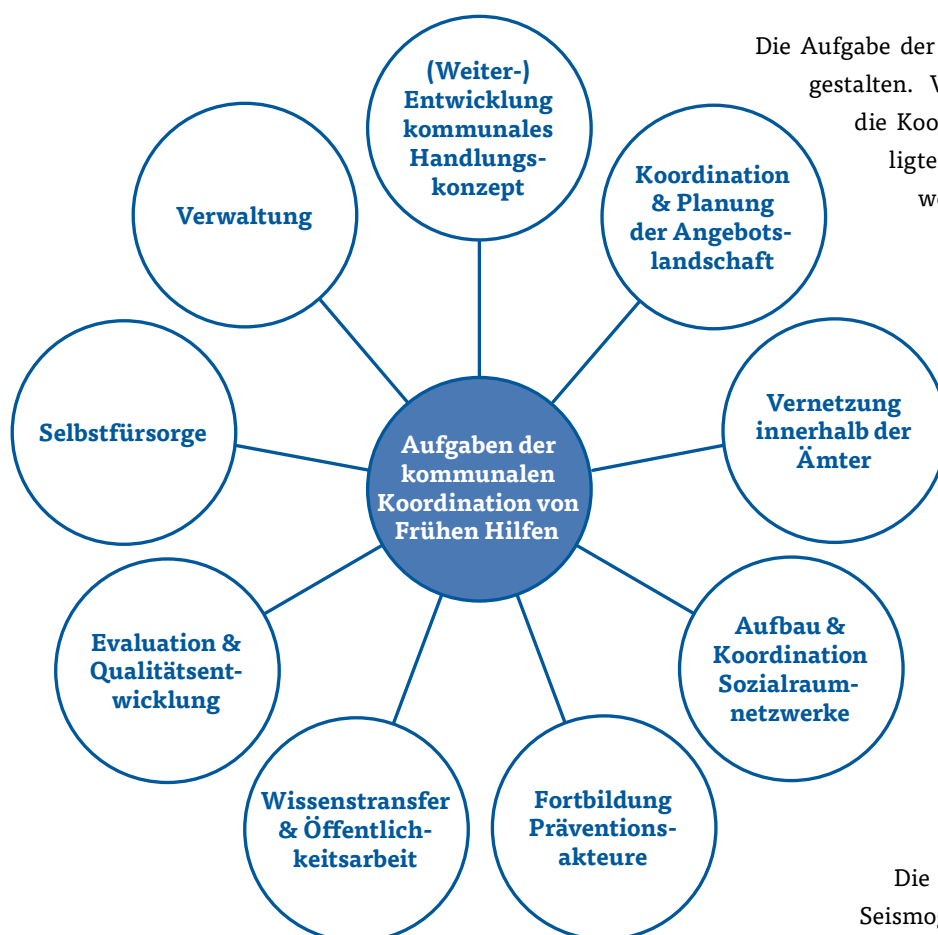
Alexander MAVROUDIS  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6932  
alexander.mavroudis@lvr.de

ihre konkreten Aufgaben sind, wie sie diese umsetzen wollen und welche Kompetenzen im Sinne von Rechten sie haben.

### AUFGABEN DER KOMMUNALEN KOORDINATION

Die Erfahrungen aus der Beratung und von Fortbildungen zeigen, dass eine dezidierte Aufgabenbeschreibung vielerorts fehlt. 2017 und 2018 haben deshalb zwei LVR-Werkstattgespräche mit Netzwerkkoordinierenden, unter anderem der Frühen Hilfen, zu diesem Thema stattgefunden. Die im folgenden Schaubild skizzierten Aufgaben sind das Ergebnis dieses Austauschs.

Die einzelnen Aufgaben stehen miteinander in Beziehung. Die Reihenfolge der Umsetzung ist abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand in der Kommune und den Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure. So gilt es, ein Handlungskonzept mit Leitbild, Präventionsverständnis und strategischen Zielen der Kommune in den Frühen Hilfen zu entwickeln. Die Vielzahl an Angeboten für Familien in der Altersphase bis drei Jahren sind, in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung, zu erfassen (Landkarte der Frühen Hilfen), zu koordinieren und zu planen.



Die Aufgabe der Vernetzung ist auf zwei Ebenen zu gestalten. Verwaltungsintern geht es darum, die Kooperation und Vernetzung der beteiligten Ämter und Institutionen schrittweise zu initiieren und durch Facharbeitsgruppen, Steuerungsgruppen und die Mitwirkung in Gremien strukturell zu verankern. In den Sozialraumnetzwerken – Leitgedanke: »So viel Netzwerk(-arbeit) wie nötig, so wenig wie möglich« – gilt es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter und Partner in den Frühen Hilfen zu koordinieren und zu pflegen. Die Koordinierungsfachkräfte sind hierbei der Motor und können zudem eine Lotsenfunktion für Träger und Einrichtungen übernehmen.

Die Koordinierungsfachkraft ist auch Seismograf für Fortbildungsbedarfe in der Angebotslandschaft. Die Bündelung in konkrete Angebote gehört somit ebenso zu den Aufgaben wie die Initiierung von Fachveranstaltungen.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Vermittlung aktuellen Fachwissens in das Netzwerk. In enger Abstimmung mit der kommunalen Pressestelle sowie den Netzwerkpartnern ist zudem die Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten und sind die Aktivitäten des Netzwerks zu »vermarkten«.

Im Rahmen der Evaluation und Qualitätsentwicklung geht es für die Koordinierungsfachkräfte darum, gemeinsam mit den Präventionspartnern Indikatoren für Wirkungen und Wirksamkeit festzulegen und systematisch die erreichten Ziele zu überprüfen. Dies dient allen Partnern als Selbstvergewisserung. Erfolge und Änderungsbedarfe können erkannt werden, was auch für die strategische Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes sowie für die Legitimation einer präventiven Ausrichtung der Angebote gegenüber Dritten (etwa Jugendhilfeausschuss, Leitung) sinnvoll und nützlich ist.

Für sich selbst zu sorgen, ist eine oft vernachlässigte Aufgabe. Relevante Aspekte sind hier Aufgabenklarheit, ausreichende Qualifizierung/Fortbildung, kollegialer Austausch, zum Beispiel durch die regionale Vernetzung mit Koordinationsfachkräften anderer Kommunen, sowie klare Grenzen (Was kann ich leisten?). Dies alles entlastet übrigens Führung nicht von ihrer Fürsorgepflicht, an die im Zweifelsfalle auch mal erinnert werden sollte.

Unter den Aufgabenbereich Verwaltung fallen schließlich alle Tätigkeiten, die mit der laufenden Verwaltung der Frühen Hilfen zu tun haben. Hierzu können insbesondere Budgetverantwortung, Fördermittelakquise und Verwendungsnachweise gehören.

Alle diese Aufgaben kann und soll die kommunale Koordinationsfachkraft nicht alleine bewältigen. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation und Abstimmung mit Leitung sowie relevanten Partnern innerhalb der Ämter als auch in den Netzwerken. Und manchmal hat man auch nur eine impulsgebende Funktion und initiiert Prozesse.

Weiterhin zu beachten ist, dass die idealtypische Darstellung nicht vermitteln soll, dass diese Aufgaben gleichermaßen von allen Koordinationsfachkräften zu leisten sind. In jeder Kommune muss ein Klärungs- und Entscheidungsprozess mit Leitung über das passende Aufgabenprofil stattfinden. Dabei sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Welche Stellen(-anteile) stehen für die kommunale Koordination zur Verfügung?
- Stehen diese in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zielen in den Frühen Hilfen?
- Wenn es weitere Stelleninhalte gibt (zum Beispiel Qualitätsbeauftragte): Passen diese mit der kommunalen Koordination gut zusammen?
- Welche Kompetenzen im Sinne von Rechten hat die kommunale Koordination?
- Wo ist die Stelle im Organisationsaufbau der Verwaltung verortet?
- Sind Aufgaben und Kompetenzen mit Leitung abgestimmt?
- Passen vorgesehene Dotierung und Eingruppierung der Stelle zu den Aufgaben und Erwartungen an die kommunale Koordination?

## AUSBLICK

Die Profilklärung der kommunalen Koordination ist ebenso wie die persönliche Qualifizierung der Fachkräfte ein kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess. Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut mit der Fachberatung Frühe Hilfen unterstützt hierbei durch regelmäßige Fortbildungsangebote und überregionale Austauschforen. Auch die Beratung vor Ort gehört zu unserem Angebot. Sprechen Sie uns an.

### **NZFH-Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren**

Das vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen 2013 herausgegebene Kompetenzprofil beschreibt grundlegende Handlungsanforderungen und Aufgaben sowie daraus abgeleitete Fähigkeiten, die für die Bewältigung der Aufgaben von Netzwerkkoordinatorinnen in den Frühen Hilfen notwendig sind. Es bietet eine gute Orientierung für die Profilklärung und langfristige Weiterentwicklung der kommunalen Koordination in den Frühen Hilfen.

Bezug: [fruehehilfen.de](http://fruehehilfen.de) › service › publikationen › kompetenzprofile

# AKTIV GEGEN KINDERARMUT IN WÜLFRATH

**»Teil sein! Armutssensibles Handeln in Maßnahmen der kommunalen Präventionskette Frühe Hilfen« – unter diesem Motto arbeiten in Wülfrath viele Akteurinnen und Akteure zusammen. Wülfrath ist die kleinste Stadt im Kreis Mettmann und hat rund 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner.**

In einer ersten Armutskonferenz am 11. März 2017 in Wülfrath mit dem Titel »Kinderarmut - das geht uns alle an« wurden fachliche Aspekte unter dem Thema »Armut von Kindern präventiv entgegenwirken – Möglichkeiten vor Ort« vorgestellt. 55 Teilnehmende aus verschiedenen Institutionen, Vereinen, Verbänden und der Politik trugen in Arbeitsgruppen ihre Beobachtungen zur Kinderarmut zusammen. Als wesentlichen ersten Handlungsschritt gründeten wir eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern für die Verbände, Kirchen- und Glaubensgemeinschaften, Politik und Verwaltung. Im Auftrag der Steuerungsgruppe erstellte die Netzwerkkordinatorin eine Bestandsaufnahme der Frühen Hilfen und ergänzte sie mit den bereits vorhandenen Angeboten und Maßnahmen zur Unterstützung von finanzschwachen Familien.

## ARMUTSSENSIBLES HANDELN

Bereits nach einem halben Jahr, im Oktober 2017, nahmen erneut 42 Akteurinnen und Akteure an einer zweiten Armutskonferenz teil. Die Konferenz mit dem Schwerpunktthema »Armutssensibles Handeln« vermittelte ausführliche Informationen zu Bildung und Teilhabe, zum Projekt des DRK Wülfrath »Wülfrather Kinder in NOT« und erarbeitete Grundlagen zum Handlungsfeld »Wie können wir im Zusammenhang mit Kindern armutssensibel handeln?«. Im Ergebnis stand für uns schnell fest, dass ein schriftlicher Leitfaden zum »armutssensiblen Handeln« für alle, die in Wülfrath mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, erstellt werden sollte.

## HINSCHAUEN – ERKENNEN – HANDELN



Gudula KOHN

Jugendamt Wülfrath

Tel 02058-18341

[g.kohn@stadt.wuelfrath.de](mailto:g.kohn@stadt.wuelfrath.de)

Kinderarmut erkennen bedeutet: sensibel sein, Nähe herstellen und den eigenen Blickwinkel öffnen oder weiten. In der Auseinandersetzung mit dem Thema konnten wir uns schnell auf eine grundsätzliche Aussage einigen: »Überall, wo wir Kindern begegnen, schauen wir hin und erkennen, wie unterschiedlich sich die Kinderarmut zeigen kann. Wir sehen, hören und erleben häufig oder regelmäßig: fehlende witterungsgerechte Kleidung, zu kleine Schuhe, das fehlende Frühstücksbrot, Ausgrenzung, Absagen bei kostenpflichtigen Fahrten und Veranstaltungen. Zu beobachten ist auch, dass ein Kind unregelmäßig oder gar nicht mehr kommt, dass benötigtes Material nicht mitgebracht wird. Manchmal ist die Armut auch nicht sofort zu erkennen.«

Unser Leitfaden sollte in einer einfachen Sprache entstehen und unsere Haltung deutlich machen.





Wir handeln in Wülfrath gemeinsam für die Kinder:

- mit Herz und Hand
- mit Achtung und Wertschätzung
- in Beziehungen auf Augenhöhe
- indem wir gesprächsbereit sind
- indem wir die Stärken der Kinder erkennen und fördern
- indem wir Begleitung anbieten
- indem wir vorhandene Unterstützungsangebote und die gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, zum Beispiel die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie die weiteren Möglichkeiten der Hilfe durch »Wülfrather Kinder in Not«. Für Kinder aus finanzschwachen Familien sollte eine höchstmögliche Chancengerechtigkeit erreicht werden.

### **TEIL NEHMEN - TEIL HABEN - TEIL SEIN!**

Nach Abstimmung des Leitfadens in der Steuerungsgruppe und der Verbreitung im Netzwerk der Frühen Hilfen haben wir weitere Bedarfe bei den Mitwirkenden im Netzwerk ermittelt. Ein noch so gut gestalteter Leitfaden ersetzt nicht das Erproben eines Elterngespräches, um mögliche Hilfen und Unterstützung für die Familien anzubieten.

40 pädagogische Fachkräfte nahmen dann an einer Fortbildungsreihe zur einfühlsamen Gesprächsführung in drei aufeinander aufbauenden Workshops mit folgenden Inhalten teil: Wie unsere Wahrnehmung funktioniert, wie Gefühle unser Verhalten bestimmen, wie wir mit bewusster Körpersprache Kontakt herstellen und wie wir mit empathischer Gesprächsführung Vertrauen herstellen. Nach der Theorie konnten die Fachkräfte an mitgebrachten Fallbeispielen armutssensible Gesprächsführung erproben und reflektieren.

Wir nutzen in Wülfrath unsere Netzwerke »Frühe Hilfen«, um aktiv gegen Kinderarmut zu arbeiten. Wir schaffen Möglichkeiten, um weitere Lösungen zu finden. Unsere Ziele: Teil sein ermöglichen, Ausgrenzung der Kinder verhindern, Chancengerechtigkeit herstellen.

# VATER-MUTTER-KIND IN WERMELSKIRCHEN

## MARKT DER MÖGLICHKEITEN

**Wie können Familien über das vielfältige Angebot der Hilfen in unserer Stadt informiert werden und kann gleichzeitig ein Austausch zu den Bedarfen der Familien stattfinden?**

Diese Frage stellten wir uns im Netzwerk der Frühen Hilfen in Wermelskirchen, das multiprofessionell zusammengesetzt ist und regelmäßig zum fachlichen Austausch und zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten tagt.

Angestoßen durch die Jugendamtsleitung entstand die Idee, einen Markt der Möglichkeiten zu organisieren und dort den Akteuren der Angebote für Familien von der Schwangerschaft bis zum 6. Lebensjahr die Möglichkeit zu geben, ihre Angebote zu präsentieren und mit den Familien ins Gespräch zu kommen.

»In den vergangenen zwei Jahren haben wir bei den Netzwerktreffen Frühe Hilfen die Fachkräfte informiert. Mit diesem Angebot wenden wir uns nun direkt an die Eltern.«, so Barbara Frank, Jugendamtsleiterin.

Die Idee wurde im Netzwerk mit Begeisterung aufgenommen. Wir bildeten eine multiprofessionelle Planungsgruppe und arbeiteten mit hoher Motivation an der Vorbereitung und Organisation. Viele Ideen entstanden, die mit großem Einsatz aller Akteure in die Tat umgesetzt wurden. Alle Eltern mit Kindern bis zum Alter von sechs Jahren wurden mit einem persönlichen Anschreiben zum Markt der Möglichkeiten eingeladen.



Barbara FRANK (links)  
Stadt Wermelskirchen  
Tel 02196-710516  
b.frank@wermelskirchen.de

Am Tag selbst waren alle Akteure aktiv am Aufbau beteiligt. Von einer Fotoausstellung zum Thema Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern über die breite Angebotspalette für Familien – Frühförderstellen, Schwangerenberatung, Bücherei, Kindertageseinrichtungen, Jobcenter, Erziehungsberatung, Hebammen und viele mehr - , kurze und informative Vorträge, etwa zu kindgerechter Ernährung, der Möglichkeit einer Kinderbetreuung, dem Angebot einer Bewegungslandschaft für die Kleinen und einem leckeren Kuchenbuffet, das durch Fördervereine einiger Kindertageseinrichtungen ermöglicht wurde, blieben für die Familien an diesem Tag keine Wünsche offen.

Alle Eltern wurden zu ihren Bedarfen befragt, konnten ihre Wünsche auf bunten Blättern notieren und an den Mai-Wunschbaum hängen. Die Wünsche wurden an den Bürgermeister und die Jugendhilfeplanung weitergeleitet, so dass diese – unter Berücksichtigung auch im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen – in die zukünftige Planung der Stadt einbezogen werden können.

Danica MONTUORI  
Stadt Wermelskirchen  
Tel 02196-710-532  
d.montuori@wermelskirchen.de

Vom Bürgermeister über die Fachkräfte bis zum Bürger waren sich alle einig: Der Markt der Möglichkeiten für Familien war ein toller Erfolg und soll unbedingt wiederholt werden. Gleichzeitig hat er die Fachkräfte des Netzwerks einander noch nähergebracht und Lust gemacht auf weitere gemeinsame Aktivitäten.



Cartoons aus der Kampagne »Sprich mit mir« in Bergisch Gladbach.

## »SPRICH MIT MIR«

### AKTION DES NETZWERKES FRÜHE HILFEN IN BERGISCH GLADBACH

Im Sommer 2017 prägten Plakate mit einer Cartoonzeichnung von Renate Alf zum Motto »Sprich mit mir« das Straßenbild an den Bushaltestellen in Bergisch Gladbach. Das Netzwerk »Frühe Hilfen« will mit dieser Aktion ein Bewusstsein für den steigenden Einfluss der sozialen Medien auf die Kommunikation mit Kindern schaffen. Auf lustige Weise soll ein Problem unserer Gesellschaft gespiegelt und ein neues Verhaltensbewusstsein geschaffen werden.

Mit allen Sinnen versucht das Baby seine Welt zu erfassen, will sie sehen, hören, schmecken, riechen, fühlen. Und es nimmt all das Neue nicht nur begierig in sich auf, es antwortet auch schon. Es lächelt, wenn es Mutter und Vater sieht. Es gluckst und gurrst und strampelt, es sucht Kontakt. Kein Gesicht begrüßt es so aufgeregt wie das seiner Mutter. Auch den Vater erkennt das Baby. Es unterscheidet in »fremd« und »vertraut«. Wohlige Freude, wenn Sie sich ihm zuwenden, wenn Sie es anlächeln, mit ihm sprechen.



Athanasia MANTZIOU  
Stadt Bergisch-Gladbach  
Tel 02202-142664  
a.mantzioiu@stadt-gl.de

Wir Menschen kommunizieren schon von klein auf nicht nur durch die Sprache, sondern eignen uns unsere Umwelt mit allen Sinnen an.

Das Baby kann bereits zwischen angenehm und unangenehm unterscheiden. Es kann aber nicht unterscheiden, ob man mit ihm spricht oder ob man sich gerade am Telefon über den falsch abgebuchten Rechnungsbetrag aufregt.

Das, was bereits für die ersten Lebensmonate gilt, gilt auch für die gesamte Entwicklungsphase von Kindern. Die persönliche Zuwendung, das persönliche Gespräch ist die Grundlage unseres Vertrauens in die Welt, die für Kinder spannend, aufregend aber manchmal auch beängstigend ist. Eltern können durch ihr Verhalten viel dazu beitragen, damit Vertrauen und Zutrauen in die eigenen Kräfte gedeihen.

Wenn Eltern immer wieder mit ihrem Smartphone beschäftigt sind, fehlt die Konzentration auf das Kind und sie bekommen nicht mit, was es gerade beobachtet. Seine Handlungen können nicht sprachlich begleitet werden und gerade in den ersten Wochen und Monaten ist es wichtig, die Wachphasen des Kindes zu nutzen.



Die Intention hinter der Aktion »Sprich mit mir« ist es nicht, elektronische Medien zu verunglimpfen. Es geht darum, Eltern zu sensibilisieren, auf die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder ohne Ablenkung einzugehen, da digitale Geräte den Eltern-Kind-Austausch unterbrechen.

Die Aktion hat so viel Anklang gefunden, dass zahlreiche Akteure in und außerhalb von Bergisch Gladbach und sogar aus Österreich (etwa Sprachtherapie-Praxen, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, andere Kommunen, aber auch Privatpersonen) die Materialien für ihre Zwecke angefragt und genutzt haben. Auch aktuell werden Anfragen an die Netzwerkkoordinatorin gestellt. Die Anfrage bestätigt die Aktualität des Themas und den Gewinn eines nicht belehrenden, humoristischen Zugangs.

Finanziert wurde die Aktion durch die Bundesinitiative »Frühe Hilfen« und durch Zuwendungen des Vereins BÜRGER FÜR UNS PÄNZ aus Bergisch Gladbach.

# BABYBEDENKZEIT – EIN ANGEBOT DER FRÜHEN HILFEN?!

## PERSPEKTIVE ELTERNSCHAFT

**In dem erlebnisorientierten Projekt erfahren Jugendliche an einer Sekundarschule in Dinslaken, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten Elternschaft mit sich bringt. Darüber hinaus werden Themen wie Partnerschaft und Lebensplanung sowie Gesundheit, Kinderpflege, Erziehung, Verhütung in den Blick genommen. Das Projekt wendet sich an junge Menschen ab 14 Jahren, die sich mit dem Thema Elternschaft theoretisch und praktisch auseinandersetzen wollen.**

Mit Fördermitteln aus dem LVR-Projekt »Kommunale Bildungslandschaft in Dinslaken« wurde das Projekt »Perspektive Elternschaft? Ein Schulprojekt mal anders!« im Jahr 2017 initiiert.

## BABY AN BORD

Bereits zweimal wurde das Projekt an der Friedrich-Althoff-Schule in Dinslaken erfolgreich durchgeführt. Eine Woche lang hieß es dabei dann für fünf Schülerinnen im Alter von 14-16 Jahren »Baby an Bord«. Insgesamt vier Tage und drei Nächte konnten sie realistisch erleben, was es heißt, Mutter zu sein. Mit den Babysimulationspuppen, die sich wie echte Säuglinge verhalten und eine umfangreiche Versorgung benötigen (füttern, Windel wechseln und so weiter), konnten sie den typischen Tagesablauf mit einem Baby erleben. Die Gründe der Mädchen, sich für das Projekt anzumelden, waren so vielfältig wie die Mädchen selbst: erleben wie es ist, eine Mama zu sein, verstehen, warum manche Leute ihre Kinder abgeben wollen oder einfach wissen, wie die eigene Mutter sich damals gefühlt hat.

Als pädagogisches Rahmenprogramm wurden Themen wie Partnerschaft und Lebensplanung sowie Gesundheit, Kinderpflege, Erziehung in den Blick genommen. Zum Einstieg in die Woche beschäftigt sich die Gruppe mit der Entwicklung und Babypflege. Dabei werden grundlegende Entwicklungsschritte eines Säuglings und seine Bedürfnisse erläutert. Um das Erlernte abzufragen, gibt es nach den Erläuterungen verschiedene Arbeitsblätter und das sogenannte Babyquiz. Nicht selten sorgen die Antworten auf Fragen wie »Wann erkennt ein Baby die Stimme seiner Mutter?« oder »Wann lächelt ein Baby bewusst?« für Überraschung bei den Teilnehmerinnen. Praktischer geht es zu, wenn die Mädchen die Inhalte einer Windeltasche und deren (geschätzten) Preis benennen sollen. Die Aufgabe danach ist es, mit »Sack und Pack« ins Geschäft zu gehen und die tatsächlichen Preise herauszufinden. Die Schätzungen der Mädchen liegen oft weit unter den real anfallenden Kosten. Die wichtigste Erkenntnis ist dann: Das Leben mit einem Baby ist nicht günstig.

Weitere Themenschwerpunkte liegen etwa auf der Babysicherheit im Haushalt oder Aspekten, wie gesunde Ernährung für Mutter und Kind. Mithilfe von Modellen und Simulatoren können den Jugendlichen die Auswirkungen von Drogen oder Alkohol in der Schwangerschaft aufgezeigt und die Folgen eines Schütteltraumas simuliert werden. Vor allem bei diesem Thema

Swantje ULRICH  
Stadt Dinslaken  
Tel. 02064 66-501  
swantje.ulrich@dinslaken.de

bringen die Jugendlichen sich stark ein und berichten von eigenen Erfahrungen mit Alkohol oder auch Zigaretten. Alle betonen, dass sie während der Schwangerschaft auf den Konsum verzichten würden.

Auch der gemeinsame Besuch bei Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität steht in der Projektwoche auf dem Programm. In entspannter Atmosphäre erhalten die Jugendlichen Informationen rund um die Themen Verhütung und Sexualität, zu denen sie ganz offen Fragen stellen können. Was am Anfang noch peinlich ist, wird schnell zu einem intensiven Austausch, bei dem die Jugendlichen sich öffnen und gemeinsam über ihre Erfahrungen und auch manche Unsicherheiten sprechen.



Das Projekt »Baby an Bord« ermöglicht Jugendlichen zu erleben, wie sich das Leben mit einem Baby anfühlt. Das Bild entstand bei der Durchführung des Projekts an der Friedrich-Althoff-Schule im Jahr 2017. Von links: zwei Schülerinnen, Swantje Ulrich (Stadt Dinslaken), Isabel Niet und Lisa Brandenburg (Schulsozialarbeiterinnen des DKSB)

»Wichtig ist es, den Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Lebensplanung zu reflektieren. Wir wollen die Jugendlichen nicht belehren, sondern ihnen die Möglichkeit geben, zu erfahren, welche Verantwortung und Herausforderungen ein Kind mit sich bringt. Wir wollen dabei aufklären, ohne belehrend zu sein« erläutert Swantje Ulrich, Koordinatorin für Schutz und Frühe Förderung bei der Stadt Dinslaken. Zusammen mit den Schulsozialarbeiterinnen des Deutschen Kinderschutzbundes leitet sie das Projekt an der Sekundarschule.

Am letzten Tag der Projektwoche kommen alle Beteiligten nochmal zusammen. Dann müssen die Mädchen sich von ihren »Babys« verabschieden. In Einzelgesprächen werden die Ergebnisse der Auswertung besprochen.

Das Resümee der Mädchen war durchweg positiv. Sie hatten sich schnell an ihre Babys und die Mutterrolle gewöhnt. Allerdings wurde ihnen durch die anstrengende Zeit auch bewusst, welche große Verantwortung und Einschränkungen ein Kind mit sich bringt. Alle sind sich einig: Kinder möchten wir auf jeden Fall, aber das hat noch Zeit.

## **EIN PRÄVENTIVES KOOPERATIONSPROJEKT DER FRÜHEN HILFEN**

Das Projekt ermöglicht den Jugendlichen, Erfahrungen für ihr späteres Leben zu sammeln. Der Umgang mit einem Kind und auch die großen Herausforderungen, die damit einhergehen, können erprobt werden. Vor allem das umfangreiche pädagogische Rahmenprogramm bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in das Leben mit einem Kind und kann sie dabei im Hinblick auf die frühe Förderung ihrer elterlichen Kompetenzen unterstützen. Durch das Projekt werden auch Jugendliche, die vielleicht wenig Perspektive haben und unsicher bezüglich ihrer Zukunft sind, frühzeitig erreicht. Es besteht die Möglichkeit, sie bei ihrer Lebensplanung zu unterstützen und bei entsprechenden Entscheidungen zu bestärken.

Besonders wichtig für die Durchführung ist die Kooperation mit den Schulsozialarbeitern und -arbeiterinnen vor Ort, da diese auch nach dem Projekt als Ansprechpersonen für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Das durch das Projekt aufgebaute Vertrauen kann als Türöffner dienen, wenn die Jugendlichen Probleme oder Sorgen haben.

Insgesamt fünf RealCare-Babysimulatoren sind vor allem an Schulen im Einsatz. Des Weiteren werden Modelle eines drogen- sowie eines alkoholgeschädigten Säuglings und ein Modell zur Schütteltrauma-Simulation eingesetzt. Insgesamt umfasst das Projekt in der Regel eine Schulwoche. Davon verbringen die Jugendlichen vier Tage und drei Nächte mit ihren »Babys«. Die Simulatoren benötigen dabei eine umfangreiche Versorgung, die an realen Tagesabläufen von Säuglingen orientiert ist. Sie müssen gewickelt, gefüttert, gewiegt und zum Aufstoßen über die Schulter gelegt werden. Während der Simulation zeichnet der Simulator alle durchgeführten und fehlenden Aktionen auf. Außerdem wird die Lage des Simulators oder die Kopfunterstützung protokolliert. Nach der Simulation können diese Daten ausgewertet und mit den Jugendlichen besprochen werden.

# FAMILIENBILDUNG ON TOUR

## ZUGÄNGE DURCH AUFSUCHENDE ARBEIT ENTWICKELN UND ÜBERGÄNGE BEGLEITEN

**Mobil mit dem Auto unterwegs für Eltern und Kinder von null bis drei Jahren: Eltern soll Zugang zu primär präventiven Angeboten der Familienbildung und Frühen Hilfen ermöglicht werden. Das ist das Ziel eines Projekts der Katholischen Familienbildung Köln e.V. in den Sozialräumen Köln-Bickendorf/Ossendorf und Köln-Buchheim/Buchforst.**

### BEGEGNUNGEN SCHAFFEN UND BEZIEHUNGEN AUFBAUEN

Begegnungen in Köln: Neugierige Blicke begleiten das Auto von »Familienbildung on Tour«, wenn es in einem Kölner Stadtteil Halt macht. Eine türkischstämmige Frau beobachtet den Aufbau des Spielzeugs und schaut zu den Pädagoginnen hinüber. Sie stellen der Frau daraufhin das Projekt vor. Am Ende erwähnt die Frau, dass sie viele Bekannte mit kleinen Kindern habe und sie deshalb Programmheft und Flyer des FamilienForums Köln weiterleiten werde.

Genau um solche Begegnungen geht es. Kerngedanke von »Familienbildung on Tour« ist, Angebote aus den vier Bildungseinrichtungen der Katholischen Familienbildung Köln hinaus in die Stadt zu tragen. Seit Oktober 2018 geht es mit einem eigens ausgerüsteten Auto an unterschiedliche Orte in den Kölner Stadtteilen. Die Mitarbeiterinnen des FamilienForums Köln bringen entsprechendes Equipment mit, um auf Spielplätzen, in Einkaufszentren oder auf Wochenmärkten einen sicheren Kleinkindspielplatz aufzubauen.

Zur Ausrüstung gehören Matten, Raumteiler, Spielzeug für Babys und Kleinkinder sowie Sitzgelegenheiten für die Eltern und Sichtschutzwände. Eltern kommen, während die Kinder spielen, mit zwei pädagogischen Fachkräften ins Gespräch. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen können für die Mütter je nach Situation ein Info-Thema, ein Sprachkurselement mit Mutter-Kind-Bezug oder Bastel-Aktivitäten anbieten.

»Familienbildung on tour« will Familien mit und ohne Migrationshintergrund erreichen und ihre Erziehungskompetenz sowie die gesundheitliche Chancengleichheit fördern. Das Angebot richtet sich primär an Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren.

Ziel ist es, persönliche Beziehungen aufzubauen, um mit dem entstandenen Vertrauen Eltern »an die Hand zu nehmen«. Sie sollen selbständig und ohne Schwellenängste Angebote besuchen und einen guten Einstieg in die erste außerfamiliäre Betreuung finden.

Begleitet wird das Projekt in den bestehenden Stadtteilkonferenzen und im Netzwerk Frühe Hilfen von den sozialen Akteuren vor Ort von den freien Trägern und den städtischen Dienststellen, wo weitere erforderlichen Hilfen entwickelt und umgesetzt werden.



## AUTO MIT WIEDERERKENNUNGSWERT

Schon nach den ersten Einsätzen fällt auf, dass der Wagen von »Familienbildung on tour« einen echten Wiedererkennungswert hat. Eine Mutter, die den Wagen und das Team wiedererkannt hat, will in Zukunft das Familien-Café besuchen und dabei ihre vierjährige Tochter mitbringen. Eine andere Mutter mit zwei kleinen Kindern zeigt nach einem ersten Kontakt großes Interesse am Kursangebot, auch für ihre Freundinnen. Sie will nun versuchen, sich mit fünf weiteren Müttern zusammenzutun. Dann könnte das FamilienForum Köln für die Frauen einen kostenlosen Elternstart-Kurs ins Leben rufen.

»Familienbildung on tour« kann und will durch solche Begegnungen eine Lotsenfunktion für Familienzentren, Angebote der Frühen Hilfen und ElternStart NRW einnehmen. Es geht darum, Bedürfnisse und Unterstützungsangebote zu erkennen. Familien sollen durch das Projekt früh in Berührung mit Angeboten der Familienbildung kommen, auch wenn sie bis dahin keine Familienzentren aufgesucht haben. Die Pädagoginnen erreichen viele Eltern direkt in ihrer Lebenswelt und können auf individuelle Fragen und Wünsche eingehen.

Das Projekt hat großes Potenzial, die Arbeitsformen und Wirkweisen der Familienbildung zu erweitern. Es erkennt das Recht auf Weiterlernen und die große Bildungsbereitschaft auch der Bevölkerungsgruppe an, die selten den Weg in die Bildungseinrichtung oder das Bildungsangebot finden. Damit wird Neuland betreten. Dem Träger ist es ein besonderes Anliegen, das Basisangebot der Elternbildung für möglichst viele Eltern zugänglich zu machen. Mit dem Projekt soll eine große soziale Reichweite geschaffen werden. Bisher sind didaktische Konzeptentwicklungen und Werbestrategien oft nur auf eine bestimmte Elterngruppe ausgerichtet. Mit dem vorliegenden Projekt »Familienbildung on tour« werden mobil Orte angefahren, wo Familien anzutreffen sind. Auf diese Weise sollen Eltern in benachteiligten Lebenslagen sowie Eltern mit Migrationshintergrund erreicht werden, die nicht zum Stammpublikum einer Bildungseinrichtung gehören. Denn Kinder profitieren davon, wenn ihre Eltern frühzeitig Wissen und Ermutigung erhalten. Elternbildung im Rahmen von Frühen Hilfen kann einen Beitrag leisten, dass sich Startmöglichkeiten der Kinder verbessern.

Gefördert wird das Projekt »Familienbildung on tour« als ESF-kofinanziertes Einzelprojekt aus dem Aufruf des Landes NRW »Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern«.



Ruth DIFFERDANGE  
Katholische Familienbildung  
Köln e.V.  
Tel 0221 99 200 640  
geschaeftsstelle@familien-  
bildung-koeln.de

# KOMMUNALE QUALITÄTSDIALOGE FRÜHE HILFEN



Qualitätsrahmen Frühe Hilfen –  
Impuls des NZFH-Beirats  
NZFH (Hrsg.), Köln 2016  
zu bestellen oder herunterzu-  
laden unter [fruehehilfen.de](http://fruehehilfen.de) ›  
Service › Publikationen

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), getragen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), ist auf Bundesebene unter anderem für die fachliche Begleitung der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in den Frühen Hilfen tätig. Nach dem flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen im gesamten Bundesgebiet und der mittlerweile vorliegenden Erfahrung in der kommunalen Arbeit sowie auf Fachberatungs-, Landes- und Bundesebene ist das partizipativ ausgerichtete Projekt »Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen« entstanden.

Es bietet bundesweit über 20 Kommunen die Möglichkeit, im Verlauf eines zweieinhalbjährigen Prozesses die eigene Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In Anlehnung an den Qualitätsrahmen (2016 durch das NZFH veröffentlicht) haben sich insgesamt sechs Cluster gebildet, in denen sich jeweils drei bis vier Kommunen mit je zwei Qualitätsdimensionen beschäftigen. In allen Clustern ist die erste Dimension das Netzwerk, die zweite Dimension differiert.

Aus NRW bilden die Städte Dortmund, Hamm, Mülheim an der Ruhr sowie die Stadt und der Kreis Düren (gemeinsam) ein Cluster, das sich mit dem Schwerpunkt der Qualität von Angeboten befasst.

Die Kommunen bilden eine Steuerungs- und eine Umsetzungsgruppe. Beide Gruppen bestehen aus Netzwerkkoordinierenden, Fachkräften der Frühen Hilfen, Leitungskräften mit Planungs- und Steuerungsverantwortung, Einrichtungen mit Versorgungsauftrag, Koordinierenden aus der Freiwilligenarbeit sowie gegebenenfalls Eltern(-vertretungen). Es finden pro Cluster bis zu drei begleitete und moderierte Qualitätsentwicklungswerkstätten und jeweils drei vor- und nachbereitende Sitzungen der Projektsteuerungs- und Umsetzungsgruppen statt. Die webbasierte Austauschplattform [inforo.online](http://inforo.online) ermöglicht zudem organisatorischen und fachlichen Austausch.

Das NZFH unterstützt den Prozess mit drei rahmenden bundesweiten Veranstaltungen. Am 27. Februar 2019 fand die Auftaktkonferenz in Berlin statt (Dokumentation unter [fruehehilfen.de](http://fruehehilfen.de) › Qualitätsdialog Frühe Hilfen › Rahmenveranstaltung des NZFH).

Damit auch andere Kommunen von diesem Prozess profitieren können, sollen die Erkenntnisse aus den verschiedenen Dimensionen nach Abschluss der Projektlaufzeit aufbereitet und bundesweit zur Verfügung gestellt werden.

Das NZFH setzt für das Projekt »Qualitätsdialoge Frühe Hilfen« Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein. Das Projekt wird durch die Auridis gGmbH kofinanziert.



Till HOFFMANN  
Wissenschaftlicher Referent des  
NZFH in der BZgA  
Tel.: 0221-8992517  
[till.hoffmann@nzfh.de](mailto:till.hoffmann@nzfh.de)

# MITMÄN-PREIS DES LVR

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre können sich für den Mitmän-Preis bewerben. Er zeichnet Ideen und Beiträge für eine inklusive Gesellschaft aus. Im Fokus stehen besonders kreative und innovative Ideen, die einen Beitrag für ein offenes und vielfältiges Miteinander leisten. Die Projekte sollen die Zukunft der Gesellschaft im Blick haben und für gegenseitigen Respekt, Solidarität, Toleranz und Humanität stehen. Gefragt sind insbesondere Projekte, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellem Hintergrund unterstützen. Zudem müssen die Projekte ihre Wirkung primär im Rheinland entfalten.

**Junge Menschen können und sollen die Gesellschaft heute und in Zukunft entscheidend mitgestalten. Mit dem Mitmän möchte der LVR dieses Engagement junger Menschen würdigen und sichtbar machen.**

Der Mitmän-Preis ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert. Der erste Preis erhält 5.000 Euro, der zweite Preis 3.000 Euro und der dritte 2.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2019.

Bewerbungen online unter [www.rheinland-ausgezeichnet.lvr.de](http://www.rheinland-ausgezeichnet.lvr.de) › **LVR-Preise** › **Mitmän**. (LVR-Kommunikation)



Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zeichnet vorbildliches Engagement von einzelnen Personen, Gruppen und Unternehmen mit verschiedenen Auszeichnungen aus. Gewürdigt werden insbesondere gesellschaftliches und kulturelles Engagement sowie besondere kulturwissenschaftliche oder künstlerische Leistungen.

Die LVR-Preise sollen diese Verdienste sichtbar machen und positive Veränderungen auch über die Grenzen der Gebietskörperschaft hinaus anstoßen.

# NEUFASSUNG DER PERSONALVEREINBARUNG

## NEUE WEGE ZUR ABFEDERUNG DES FACHKRÄFTEMANGELS IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**Aufgrund des akuten Fachkräftemangels im Feld der Tageseinrichtungen für Kinder ist die Personalvereinbarung um neue Qualifikationsprofile erweitert worden. Die Erkenntnis, dass andere Handlungsalternativen wie der Ausbau der dualen Ausbildung nicht mehr ausreichen, um eine auskömmliche Personalausstattung zu gewährleisten, ist hierbei Motor der Entwicklung gewesen. Die folgende Darstellung skizziert den Personenkreis, der nun zusätzlich in der Kindertagesbetreuung tätig werden darf. Darüber hinaus wird erläutert, welche Schritte Träger zukünftig gehen müssen, um diese Personen einstellen zu können.**

Um in Nordrhein-Westfalen dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung zu begegnen, beschreitet das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration einen neuen Weg. In engem Austausch mit den kommunalen und freien Spitzenverbänden sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen wurden die Möglichkeiten der Aufnahme weiterer Qualifikationsprofile in die Personalvereinbarung abgewogen. Die Eröffnung von Chancen des schnellen beruflichen Zugangs in die Felder der Sozialen Arbeit birgt auch die Gefahr einer Standardabsenkung. Dieses Risikos waren sich die beteiligten Akteurinnen und Akteure bewusst und haben daher intensiv um die Frage der Ermöglichung einer auskömmlichen Personalausstattung gerungen.

Nach Einschätzung der Vereinbarungspartner tritt zunächst bis 2022 der folgende Personenkreis neben die klassischen Berufsbilder:

- Im Bereich der Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge sind Absolventen und Absolventinnen der Rehabilitationspädagogik neu hinzugekommen. Wenn sie über eine insgesamt mindestens sechsmontatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 0-10 Jahren verfügen. Die Praxiserfahrung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden und befähigt dann auch zu Leitungsaufgaben.
- Die Möglichkeit, die erforderliche Praxiserfahrung nach Aufnahme der Tätigkeit zu sammeln, besteht nunmehr auch für die Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik sowie Studiengängen der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik.
- Personen, die ihre Qualifikation in einem Mitgliedsstaat der EU erworben haben, können im Wege des partiellen Berufszugangs nach § 13b des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW) als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, wenn eine entsprechende Gleichwertigkeitsprüfung durch die Bezirksregierung positiv ausgefallen ist.



Ursula KNEBEL-ITTENBACH

LVR-Landesjugendamt

Tel 0221 809-4061

ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

Insbesondere in den Niederlanden gibt es zahlreiche Ausbildungen und Studiengänge im frühkindlichen Bereich. Diese haben in der Regel eine mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher vergleichbare Ausbildung, besitzen jedoch nicht die gesamte Breite der Ausbildung,

sondern sind auf die Altersgruppe der 0-6-Jährigen beschränkt. Daher ermöglicht die Gleichwertigkeitsbescheinigung der Bezirksregierung nun für diese Gruppe den Zugang als sozialpädagogische Fachkraft. Die Regelung gilt nur für Qualifikationen aus Mitgliedsstaaten der EU.

Die genannten Personengruppen können Träger eigenverantwortlich einstellen ohne die Landesjugendämter einzubinden. Die Frist bis 2022 wurde festgesetzt, um die Wirkungen der Öffnung überprüfen und notfalls umsteuern zu können.

## **NEUE AUFGABEN FÜR DIE LANDESJUGENDÄMTER RHEINLAND UND WESTFALEN**

Für die nachfolgend genannten Qualifizierungen gilt es hingegen unter Beteiligung der Landesjugendämter eine abschließende Prüfung vornehmen zu lassen. Aufgabe der Landesjugendämter wird es in Zukunft sein, die jeweils erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen und Praxiszeiten der unten aufgeführten Personengruppen zu prüfen und entsprechende Bescheinigungen auszuhändigen. Anders als bei den bisherigen Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz als Fachkraft, können Fachkräfte mit dieser Bescheinigung in ganz Nordrhein-Westfalen als Fachkräfte eingesetzt zu werden.

Um durch die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme einen einheitlichen Standard zu erzeugen, wird unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zurzeit ein Curriculum zu den wesentlichen Inhalten entwickelt.

- Absolventinnen und Absolventen, die die erste Staatsprüfung oder einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erlangt haben, gelten nunmehr ebenfalls als sozialpädagogische Fachkraft, wenn sie eine Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie (Umfang von mindestens 160 Stunden) und über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung verfügen. Die Praxiserfahrung kann auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden. Leitungs- und Gruppenleitungsaufgaben können nur nach dieser Praxiszeit übernommen werden.
- Personen, die mindestens 95 Creditpoints im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben haben, können als weitere Fachkraft eingesetzt werden, wenn ihre Creditpoints in mindestens drei der folgenden Studieninhalte nachgewiesen werden:
  - Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe
  - Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern
  - (Entwicklungs-)Psychologie, Soziologie
  - Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion
  - Reflektion und (Selbst-)Evaluation

Studieninhalte zum Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung müssen zwingend enthalten sein. Sie müssen zudem über eine mindestens einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung verfügen. Ein halbes Jahr Praxiserfahrung müssen sie vor ihrer Tätigkeit erworben haben.

- Ebenfalls können Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen als weitere Fachkräfte eingesetzt werden. Sie benötigen ein Jahr Praxiserfahrung und eine Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden.

Die Möglichkeit im Einzelfall durch die Landesjugendämter eine Ausnahmegenehmigung für pädagogisch qualifizierte Personen zu erhalten, ist auch in der neuen Personalvereinbarung erhalten geblieben.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 ist die neue Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 26. Mai 2008 in der Fassung vom 1. Dezember 2018, kurz Personalvereinbarung (PersV) rückwirkend in Kraft getreten.

# FINANZIELLE FÖRDERUNG VON KINDERTAGESBETREUUNG

**Die finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung steht seit vielen Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Seit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung auch für unter dreijährige Kinder im Jahr 2013 wird die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege immer stärker nachgefragt, sodass es immer wieder zu Problemen bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs kommen kann. Folglich müssen große Anstrengungen unternommen werden, um genügend Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Seit einigen Jahren steht verstärkt die auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt der Diskussionen.**

## INVESTIVE FÖRDERUNG DER KINDERTAGESBETREUUNG

Seit Beginn der investiven Förderung von Kindertagesbetreuung im Jahr 2008 haben vier Bundes- und sieben Landesprogramme zunächst die Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren und seit drei Jahren auch verstärkt die Schaffung neuer Plätze für Kinder über drei Jahren investiv gefördert. Dabei sind alleine im Bereich des LVR-Landesjugendamtes bislang insgesamt rund 101.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entstanden. Das LVR-Landesjugendamt hat dafür bis heute rund 655 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln bewilligt.

Auch nach 10 Jahren investiver Förderung ist der Bedarf an neuen Plätzen bei weitem nicht gedeckt. Die Landesregierung schätzt, dass in den nächsten Jahren weitere 100.000 neue Plätze in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden müssen, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.

In der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen



Renate ESCHWEILER  
LVR-Landesjugendamt  
0221 809 6263  
renate.eschweiler@lvr.de

und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2019 über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes wurde daher festgehalten, dass bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode jeder notwendige neue Platz in der Kindertagesbetreuung investiv gefördert werden wird.

Folgerichtig wird die Landesregierung 2019 ein weiteres investives U6-Förderprogramm auflegen. Mit insgesamt 94,1 Millionen Euro soll der weitere investive Ausbau finanziell gefördert werden. Wie auch bereits im aktuellen Bundesförderprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020« können 25 Prozent dieser Mittel für die Förderung von Erhaltungsmaßnahmen für bereits bestehende Plätze genutzt werden. Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2018 werden auch jährliche Einsparungen im Haushalt des Ministeriums der investiven Förderung des U6-Ausbau zugutekommen. Für das Jahr 2019 könnten sich damit die für die investive Förderung zur Verfügung stehenden Landesmittel um voraussichtlich weitere 30 Millionen Euro erhöhen. In den Folgejahren werden voraussichtlich jährlich mindestens 115 Millionen Euro für die investive Förderung vorhanden sein.

Erstmals wird auch ein Landesförderprogramm einen Stichtag für den Beginn von investiv geförderten Maßnahmen vorsehen. Aus dem neuen Landesprogramm werden Maßnahmen gefördert werden können, die ab dem 8. Januar 2019 begonnen wurden. Damit passt sich die Landesförderung an die Bundesförderprogramme an, die ebenfalls einen Stichtag für den Beginn von geförderten Maßnahmen vorsehen.

Die Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020« müssen bis Ende 2019 vollständig bewilligt sein. Wird dieses Ziel nicht erreicht, werden nicht bewilligte Fördermittel an andere Bundesländer verteilt. Beide Landesjugendämter arbeiten zurzeit intensiv daran, das Ziel zu erreichen. Hierbei sind wir auf die Unterstützung von Jugendämtern und Trägern angewiesen, um vorliegende Anträge zur Bewilligungsreife zu bringen. Neue Förderanträge sollten möglichst vollständig vorgelegt werden, damit eine Bewilligung so schnell wie möglich erfolgen kann. Das LVR-Landesjugendamt unterstützt Jugendämter und Träger dabei und steht für Nachfragen und Beratung gerne zur Verfügung.

## **REFORM DES KINDERBILDUNGSGESETZES**

Neben der investiven Förderung der Kindertagesbetreuung rückt auch die Förderung der Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz seit einigen Jahren immer mehr in den Fokus. Es besteht schon seit längerem Einigkeit darüber, dass das Kinderbildungsgesetz reformiert werden muss, um die auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung langfristig zu sichern und die Qualität der Betreuung zu steigern.

Da eine Reform des Kinderbildungsgesetzes Zeit benötigt, wurden erstmalig mit dem Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt (Kita-Träger-Rettungsprogramm) zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 sicherzustellen. Da diese Übergangsfinanzierung mit dem Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 ausläuft und die Reform des Kinderbildungsgesetzes noch nicht abgeschlossen ist, hat das Land mit dem »Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz« eine weitere Übergangslösung auf den Weg gebracht. Das entsprechende Gesetz wurde am 10. Oktober 2018 in den Landtag eingebracht und

am 20. Februar 2019 verabschiedet. Es sieht eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von insgesamt 450 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Das Gesetz schließt damit nahtlos an das Kita-Träger-Rettungsprogramm an und trifft auch Regelungen zur Weiterführung der Förderung von plusKITA-Einrichtungen und dem Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2019/2020. Damit sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Absicherung und Planungssicherheit bis zur Reform des Kinderbildungsgesetzes erhalten. Das Gesetz wird zum 1. August 2019 in Kraft treten.

In der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2019 wurden Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes festgeschrieben.

Neben der bereits beschriebenen Zusage zur weiteren investiven Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung enthält das Papier unter anderem Vereinbarungen zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, zu flexiblen Öffnungszeiten und Betreuung in Randzeiten, zur Rücklagenbildung sowie einer Revisionsklausel im neuen Gesetz.

Über diese Vereinbarung hinaus hat der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW angekündigt, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch ein zweites Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden soll. Das Land plant, die zusätzlichen Kosten zunächst aus dem »Gute-Kita-Gesetz« des Bundes und nach dessen Auslaufen aus Landesmitteln zu bestreiten.

Der Referentenentwurf des neuen Gesetzes wurde am 7. Mai 2019 vorgelegt. Nach der Verbändeanhörung ist geplant, das Gesetz noch vor der Sommerpause 2019 in den Landtag einzubringen. Das Gesetz soll zum 1. August 2020 in Kraft treten.

## DIDACTA 2019

### LVR-LANDESJUGENDAMT PRÄSENTIERT SICH

Vom 19. bis 23. Februar 2019 fand die Bildungsmesse »didacta« in Köln statt, auf der sich das LVR-Landesjugendamt mit Veranstaltungen und Infoständen präsentierte. Der LVR-Fachbereich Kinder und Familie und die FÖJ Zentralstelle Rheinland (Freiwilliges Ökologisches Jahr NRW) luden an zwei Messeständen zum Informieren, Zuhören und Diskutieren ein.

Darüber hinaus veranstaltete der LVR-Fachbereich Kinder und Familie in Kooperation mit dem Didacta Verband der Bildungswirtschaft einen Bildungstag zum Thema »Schutzraum Kita. Wie kann Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen gelingen?«.



## BILDUNGSTAG »SCHUTZRAUM KITA«

Die Fachtagung eröffnete Akteurinnen und Akteuren im Feld der frühen Bildung und der Kindertagesbetreuung die Möglichkeit, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die vielfältigen Aspekte eines gelingenden Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen zu beleuchten und zu diskutieren.

Frau Natus-Can, Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, und Prof. Dr. Fthenakis, Präsident des Didacta Verbands der Bildungswirtschaft, begrüßten die Teilnehmenden und verdeutlichten die Bedeutung des Schutzes von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Dabei betonten sie nicht nur den Schutz vor körperlicher, sondern insbesondere auch vor seelischer Gewalt, wie Beschämung, Diskriminierung oder übergriffigem Verhalten durch Fachkräfte. Diese komme im Alltag der Kita viel häufiger vor, sei aber oft subtil und weniger greifbar. Professor Fthenakis verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung des Schutzes zum Wohle der Kinder in der digitalen Welt.



*Kinderschutz in der Kita – Podiumsdiskussion auf der DIDACTA*

Prof. Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind) bezog sich in seinem Impulsvortrag »Kinderschutz und Kinderrechte – Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept in der Kita« auf die UN-Kinderrechtskonvention und betonte, dass ein an Kinderrechten ausgerichtetes pädagogisches Handeln ein zentraler Aspekt beim Schutz von Kindern in der Kita und somit ein wichtiger Qualitätsbaustein sei. Im Spannungsverhältnis zwischen Wille und Wohl des Kindes sei eine Unterscheidung zwischen Selbstbestimmung, Partizipation und Erwachsenenverantwortung entscheidend. Er verwies auf unterschiedliche Reichweiten von Kinderschutzkonzepten und plädierte für ein umfassendes Kinderschutzkonzept, das sämtliche Kinderrechte (Schutz, Förderung, Beteiligung) in den Blick nimmt.

Zentral für das Wohl des Kindes und als präventive Maßnahme sei die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit. Aber auch die ständige Reflexion und Weiterentwicklung des pädagogischen



Julia LINDENBERG  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4033  
Julia.Lindenberg@lvr.de

Handelns aller Fachkräfte, regelmäßige Weiterbildungen und Supervision, seien ein wichtiger Faktor für das Kindeswohl. Pädagogisches Personal brauche Raum und Zeit zur Reflexion, für Fachgespräche und Besprechungen von Schlüsselsituationen im Sinne einer kollegialen Fallberatung.

In einer anschließenden Podiumsdiskussion mit Sandra Clauß (LVR-Fachbereich Kinder und Familie), Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld (Diakonie RWL), Astrid Natus-Can (Leiterin des Helene-Weber-Hauses Aachen), Peter Nowack (Jugendamt Remscheid) und Prof. Dr. Jörg Maywald diskutierten die Teilnehmenden unterschiedliche Ansätze zur Umsetzung des Kinderschutzes von Trägerseite. In der Einrichtung sollten Reflexionsräume eröffnet werden, um eine gemeinsame Haltung und eine Kultur von Offenheit, Transparenz und Vertrauen im Team entwickeln zu können. Auch wurde die Stärkung der Fachberatungen und die verpflichtende Schulung aller Mitarbeitenden einer Einrichtung als besonders wichtig angesehen.

Wirksamer Kinderschutz umfasse stets sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen. Nicht erst im »worst case« sollte darüber nachgedacht werden, wie das Kindeswohl zukünftig gesichert werden könne. Zur Prävention gehörten Kinderrechte, körperliche/sexuelle Bildung oder Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern ebenso wie transparente, strukturelle Rahmenbedingungen und professionelles Personalmanagement. Für jede Einrichtung müssten zudem klar strukturierte Verfahrensschritte zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfällen entwickelt werden, die ein einheitliches, pädagogisches Agieren gewährleisten und allen Beteiligten Handlungssicherheit bieten.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Im Anschluss an den Bildungstag fand eine öffentliche Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses statt und bot Interessierten die Gelegenheit, das politische Gremium der Kinder- und Jugendhilfe kennenzulernen. Ein Impulsvortrag zum Thema »Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung« aus wissenschaftlicher Sicht von Prof. Dr. Anke König, Leitung der »Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte« vom Deutschen Jugend Institut (DJI), informierte über Entwicklungen und Trends im Arbeitsfeld Kita. Professor König stellte dar, dass sich der seit 2011 stetig zunehmende Geburtenanstieg unmittelbar auch auf den wachsenden Fachkräftebedarf im Kita-Bereich auswirke. Der Sektor »frühe Bildung« wachse dreimal schneller als der Gesamtarbeitsmarkt. Insgesamt werde der frühe Bildungssektor als attraktives Arbeitsfeld wahrgenommen.

Frau Elke Ricken-Melchers, Leiterin des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren, berichtete über das Thema Fachkräftegewinnung aus Sicht eines neu gegründeten Trägers »Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR«. Dieser habe vielfältige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung getroffen und positive Erfahrungen mit diesem Konzept gesammelt. Frau Ricken-Melchert führte aus, dass für sie aus Trägerperspektive eine corporate identity ebenso wichtig sei wie die Etablierung von Qualitätsstandards. Dazu gehörten beispielsweise Stellen- und Aufgabenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden, regelmäßige Weitergabe von Informationen mittels Newslettern oder Broschüren, Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden oder ein Feedback/Besprechungsmanagement.

# KINDERSCHUTZ IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

**Viele der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besuchen, verbringen einen Großteil ihres Tages dort. Sie erleben spannende Abenteuer, schließen Freundschaften und sammeln gleichzeitig wichtige Erfahrungen für ihre körperliche, kognitive und seelische Entwicklung. Unterschiedliche Fachkräfte begleiten sie dabei und stellen wichtige und enge Bezugspersonen für die Kinder dar. Daher sind Fachkräfte in besonderem Maße für das Wohl der Kinder verantwortlich und müssen dieses ausreichend und angemessen im Blick haben. Dennoch kann es auch im geschützten Rahmen der Kindertagesbetreuung zu Übergriffen, Grenzverletzungen, (Macht-) Missbrauch und weiteren Gewalttaten an Kindern durch Mitarbeitende oder durch Kinder untereinander kommen. Daher ist Kinderschutz ein wichtiges und umfassendes Thema, welches in der alltäglichen Praxis beständig in all seinen Facetten ernst zu nehmen ist.**

Oliver Vogt, Interventionsbeauftragter Kindesmissbrauch des Erzbistums Köln und Gabi Simon-Wagner, Fachbereichsleitung der Kindertagesstätten des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in Essen, waren bereit, sich zu diesem entscheidenden Thema gemeinsam mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland auszutauschen. Wir bedanken uns herzlich bei beiden Interviewpartnern. Das Gespräch führte Janina Passek.

**Janina Passek: Was sind aus Ihrer Sicht zentrale Bausteine für einen gelingenden Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Welche Maßnahmen verfolgen Sie, um Kinder grundlegend in Ihren Einrichtungen zu schützen?**

**Oliver Vogt:** In den katholischen Einrichtungen im Erzbistum Köln ist die intensive Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit dem Thema Prävention die wesentliche Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz. Dazu gehören intensive Schulungen sowie die verpflichtende Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen. Darüber hinaus muss ein angemessenes Beschwerdemanagement sowohl für Kinder als auch für deren Eltern in den Einrichtungen umgesetzt werden. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist auch in unseren Einrichtungen verpflichtender Standard. Über diese Maßnahmen hinaus werden auch Angebote für Kinder und Eltern vorgehalten, die bereits im frühen Alter Themen des Kinderschutzes aufgreifen und in angemessener Form vermitteln.

**Gabi Simon-Wagner:** Schützen heißt für uns: Die Lebensbedingungen für Kinder und Familien so zu gestalten, dass Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Aufwachsen nicht gefährdet sind. Dazu zählen sowohl unmittelbare Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch, aber auch unzureichende Umwelt- und Lebensbedingungen, die eine altersgerechte Entwicklung des Kindes gefährden. Gute Netzwerke zwischen den zuständigen Akteuren sind dabei hilfreich und erforderlich.

**Ein Teil des präventiven Kinderschutzes stellt die Wahrnehmung und Umsetzung der Kinderrechte dar. Seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im November 1989 sind**



Janina PASSEK  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809 4074  
janina.passek@lvr.de

**diese Rechte immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Auch der deutsche Staat ist seiner Verantwortung diesbezüglich nachgekommen und hat bestimmte Rechte von Kindern gesetzlich im SGB VIII verankert. So sind Kindertageseinrichtungen beispielsweise verpflichtet, Partizipation und Mitbestimmung im Sinne der Kinder umzusetzen. Darüber hinaus wurde 2012 ein Bundeskinderschutz eingeführt. Welche Erfahrungen haben Sie mit der alltäglichen Umsetzung dieser Vorgaben innerhalb der Kindertagesbetreuung gemacht?**

**Oliver Vogt:** Nach einer Zeit der Unsicherheit über die notwendigen Wege der Umsetzung dieser Vorgaben erlebe ich eine hohe Bereitschaft, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. In vielen Einrichtungen sind bereits konkrete Maßnahmen zur Partizipation und Mitbestimmung umgesetzt und laufen erfolgreich. Dabei ist ein gutes und vertrauensvolles Zusammenspiel von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden notwendig. Insgesamt sehe ich die katholischen Einrichtungen hier auf einem guten Weg.



**Gabi Simon-Wagner:** In den Kindertageseinrichtungen des DKSB werden Kinderrechte in Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern umgesetzt. Eltern werden von Beginn an informiert und miteinbezogen. Aktuell beschäftigt sich jede unserer Kindertageseinrichtung schwerpunktmäßig mit einem Kinderrecht und gestaltet dazu einen Aktionstag. Das gemeinsame Aushandeln von Regeln, die Teilhabe an Abstimmungen, die Mitgestaltung von Alltagsabläufen und die aktive Nutzung von Anregungen und Kritik unterstützen die Kinder in der Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Resilienz. Wenn Kinder in der Kita ernst genommen werden, sich Gehör verschaffen und mitgestalten können, wenn es Raum, Zeit und Ermunterung gibt, Beschwerden und Bedürfnisse vorzutragen, wenn es selbstverständlich ist, dass persönliche Grenzen respektiert werden, bildet dies den größten Schutz vor Gewalt und Übergriffen. Für die pädagogischen Fachkräfte gestaltet der DKSB in diesem Jahr einen Fachtag zum Thema »Kinderrechte«. Zusätzlich wurde im Rahmen unseres Qualitätsmanagements ein Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern entwickelt. Die Entwicklung und Verankerung eines Beschwerdeverfahrens für alle Akteure gehört für uns zu einer gelungenen Partizipation.

**Intervention findet dann statt, wenn bereits eine Kindeswohlgefährdung erfolgt ist. Träger, Leitungen und Fachkräfte sind in solchen Momenten besonders gefordert. Wie lässt sich sicherstellen, dass in Zeiten starker Aufregung und Unsicherheit an alle wichtigen Verfahrensschritte gedacht wird? Welche Strategien haben Sie diesbezüglich entwickelt?**

**Oliver Vogt:** Im Erzbistum Köln ist seit dem Jahr 2015 eine eigene Stabsstelle Intervention eingerichtet worden. In dieser Stelle laufen bei einem Vorfall, an dem Mitarbeitende der Kindertageseinrichtung beteiligt sind, alle Fäden zusammen. Von dort werden sowohl dem Träger die notwendigen Schritte mitgeteilt als auch weitere Stellen informiert, etwa die Hauptabteilung Medien und Kommunikation des Erzbistums Köln, für den Fall von Pressenanfragen. Wir versuchen den Beteiligten vor Ort die notwendige Ruhe und Sicherheit zu vermitteln und begleiten sie durch die anstehenden Verfahren. Bei den erforderlichen Informationen an die Eltern unterstützt und berät die Stabsstelle den Träger. Insbesondere die Eltern von betroffenen Kindern erhalten Unterstützung und Begleitung. Den Mitarbeitenden, für die eine solche Situation immer eine große Belastung darstellt, werden kurzfristig Unterstützungsmaßnahmen wie Supervision angeboten. Im Hinblick auf mögliche sofortige arbeitsrechtliche Maßnahmen wird der Träger beraten und unterstützt. Die Erfahrung zeigt, dass durch diese externe Unterstützung der Träger die nötige Sicherheit erhält und alle anstehenden Schritte angemessen und mit der erforderlichen Ruhe umsetzen kann.

**Gabi Simon-Wagner:** Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems haben wir die Verfahrensschritte genau beschrieben. Mindestens einmal jährlich wird das festgelegte Verfahren in den Einrichtungen in einer internen Fortbildung im Team besprochen. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in ihrer Einarbeitungszeit geschult.

**Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit mit Eltern im Hinblick auf den Schutz ihrer Kinder in den Einrichtungen? Wie stärken Sie Eltern und Kinder, und wie binden Sie diese in Fragen des Kinderschutzes ein?**

**Oliver Vogt:** Im Schutzkonzept, welches für jede Einrichtung vorliegen muss, sind dazu konkrete Maßnahmen zu beschreiben. Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wesentliche Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz in den Einrichtungen. Die Beratung der Einrichtungen in diesen Fragen erfolgt durch die jeweils zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater des Diözesan-Caritasverbandes.

**Gabi Simon-Wagner:** Eine wertschätzende Einbeziehung von Sorgeberechtigten bildet für uns die Grundlage, um präventive Maßnahmen einleiten zu können. Die pädagogischen Fachkräfte besuchen jede Familie vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und führen persönliche Gespräche mit den Familien. Diese Hausbesuche schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und werden von den Familien positiv aufgenommen. Je früher die Kontaktaufnahme geschieht, desto wirkungsvoller sind die Erfolge. Zum einen können die pädagogischen Fachkräfte den Eltern Gesprächsangebote machen, um sich über Herausforderungen auszutauschen und um konkrete Vereinbarungen zum Schutze des Kindes zu treffen. Zum anderen können den Familien auch externe Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, beispielsweise Informationsmaterial zu Erziehungshilfen, Angebote von Eltern-Erziehungs-Kompetenz-Kursen oder offene Elternberatungsdienste. In den PlusKitas wird durch den Einsatz sogenannter Familiencoaches die Zusammenarbeit mit den Eltern in Form von beispielsweise Elterncafés, regelmäßigen Beratungsangeboten und Referenten niederschwellig unterstützt.

**Welche Angebote machen Sie den Mitarbeitenden, um beim Thema Kinderschutz auch pädagogisch gut aufgestellt zu sein?**

**Oliver Vogt:** Die entsprechende Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden ist Aufgabe der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes. Dort gibt es fortlaufend eine Vielzahl verschiedener Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden. Dazu gehören ebenso die notwendigen Grundqualifizierungen im Bereich der Prävention wie die vorgeschriebenen Auffrischungsschulungen und weitere Angebote aus dem Bereich des Kinderschutzes.

**Gabi Simon-Wagner:** Das Thema Kinderschutz hat in unserer Arbeit eine zentrale Rolle. Gemeinsam in den Teams entwickeln wir dazu die Standards und Verfahren. Neben vielen externen Kooperationen arbeiten wir intern eng vernetzt mit dem Kinderschutz-Zentrum und der Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes zusammen und nutzen das breite Angebotsspektrum für Beratungen, der Austausch und die Fortbildung von Fachkräften.



Vertiefende Informationen zum Thema finden Sie in der neuen Broschüre **Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung - Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit** des Fachbereichs Kinder und Familie.

Die Broschüre möchte Träger und Fachberatungen der Kindertagesbetreuung dazu einladen, sich bereits vor dem »worst case« eines Verdachtsfalles mit präventivem Kinderschutz auseinanderzusetzen. Sie gibt Anregungen, wie präventiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen gelingen kann und welche Aspekte hierzu zählen. Darüber hinaus werden wesentliche Informationen zum Themenkomplex der Kindeswohlgefährdung gegeben und welche Handlungsweisen in Krisensituationen hilfreich sein können.

# ERSTE INTERESSENVERTRETUNG FÜR JUNGE MENSCHEN AUS DER JUGENDHILFE IN NRW

Rund 90 junge Menschen aus Jugendhilfeeinrichtungen in NRW haben Anfang Mai in Duisburg die erste Interessenvertretung »Jugend vertritt Jugend« (JVJ NRW) gewählt. Das Gremium besteht aus elf Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 20 Jahren und will künftig mehr Beteiligung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen und Wohngruppen erreichen. Fünf Mal im Jahr wird die JVJ NRW tagen. Für die Anliegen der Jugendlichen ist sie über die Internetseite [www.gehoert-werden.de](http://www.gehoert-werden.de) ständig ansprechbar. Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sowie das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützen die Kinder und Jugendlichen seit 2017 im Rahmen des dreijährigen Projekts »Gehört werden!« dabei, eine landesweite Interessenvertretung zu gründen.



Warum ihnen Beteiligung wichtig ist, hielten die Jugendlichen auf Sprechblasen fest.

»Die Wahl ist ein Zeichen, dass uns Beachtung geschenkt wird und wir der Beteiligung ein Gesicht geben. Durch JVJ NRW können wir nicht mehr ignoriert werden. Wir sprechen für alle Kinder und Jugendlichen aus der Jugendhilfe in NRW«, sagen die jungen Menschen in ihrer ersten Sitzung. Eines dieser Themen ist das häufig schlechte Image der Zielgruppe in der Öffentlichkeit. Die jungen Menschen sehen hier einen Zusammenhang zwischen negativen Assoziationen und den Worten ‚Kinderheim‘ und ‚Heimkinder‘. »Wir wollen die alten Gedankenstrukturen und Denkweisen der Gesellschaft zu dem Begriff ‚Kinderheim‘ ändern! Es geht darum, die aktuellen Lebensweisen und Strukturen von Einrichtungen mit dem Begriff ‚Kinder- und Jugendhilfe‘ neu zu verknüpfen.«

Weitere Themen, die die Jugendlichen beschäftigen und zu denen sie sich als JVJ NRW positionieren wollen, ist die Abschaffung der sogenannten 75 Prozent-Regel, nach der Jugendämter Dreiviertel ihres Einkommens einbehalten dürfen. Außerdem wünschen sie sich eine Verbesserung der Internetzugänge in den Wohngruppen.

LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr sieht in der Gründung einer Interessenvertretung einen wichtigen Schritt bei der Partizipation der Jugendlichen aus Heimeinrichtungen: »Wir Erwachsenen treffen viele Entscheidungen für Kinder und Jugendliche ohne sie nach ihren Wünschen zu fragen. Oft ist eine Beteiligung junger Menschen aber möglich und sinnvoll. JVJ NRW bietet eine gute Struktur, damit sie sich in ihren Belangen laut und deutlich zu Wort melden können und dann auch gehört werden.« (LVR-Kommunikation)

## PFLEGEELTERN ALS VORMUND

**Benötigen Pflegekinder einen Vormund, kann das Familiengericht die Pflegeeltern des Pflegekindes zum Vormund bestellen. Pflegeeltern als Vormund zu bestellen, kann in einzelnen Fällen eine Lösung sein.**

### VORMUNDSCHAFT

In der Bundesrepublik existieren vier Säulen (Vormundschaftsarten), die auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch fußen. Neben der Berufsvormundschaft, der Amtsvormundschaft und der Vereinsvormundschaft ist die ehrenamtliche Vormundschaft (auch Einzelvormundschaft genannt) auch für Pflegeeltern als ausführende Personen zugänglich.

Das Familiengericht ist gemäß § 1791b BGB dazu verpflichtet, einen ehrenamtlichen Vormund vorrangig zu bestellen, wenn dies dem Wohl des jungen Menschen dient. Die ehrenamtlichen Vormünder erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie eine Auslagererstattung durch die Staatskasse, vgl. § 1835 BGB.

Nach § 1779 Abs. 2 Satz 1 BGB soll das Vormundschaftsgericht die Person als Vormund auswählen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist. Der Vormund muss fähig sein, das Amt im Interesse des Mündels zu führen. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb Pflegeeltern grundsätzlich nicht geeignet sein sollten, die Vormundschaft für ein Pflegekind zu übernehmen. Häufig sind sie im Umgang mit (Pflege-)Kindern besonders erfahren und haben eine enge Bindung zum Kind.

Das Familiengericht hat bei der Auswahl eines Vormunds stets das Wohl und den Willen des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

## **RECHTLICHE EINORDNUNG**

Die Bestellung von Pflegeeltern als Vormund ist bei den Gerichten anerkannt. Es kommt daher immer wieder dazu, dass das Familiengericht die Pflegeeltern zum Vormund des Mündels bestellt<sup>1</sup>. Die gesetzlichen Regelungen stehen dem grundsätzlich nicht entgegen. Anders als beispielsweise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, in der die Bestellung von Pflegeeltern zum Vormund gesetzlich verboten ist, gibt es eine solche Regelung in Deutschland nicht.

## **ANSPRUCH AUF HILFE ZUR ERZIEHUNG BEI BESTELLTER VORMUNDSCHAFT?**

Sind Pflegeeltern Vormund für ihr Pflegekind, haben auch sie einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Unproblematisch ist dies bei Hilfen, die zusätzlich zur Vollzeitpflege gewährt werden. Bei Beantragung der Weitergewährung der Hilfe in Form der Vollzeitpflege ist hingegen zu bedenken, dass die Pflegeeltern auf beiden Seiten der Leistung stehen: Einerseits beantragen sie als Personensorgeberechtigte Hilfe zur Erziehung (weil eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist), auf der anderen Seite erbringen sie diese Hilfe selbst, indem sie das Kind als Pflegekind betreuen. Es ist davon auszugehen, dass Pflegeeltern grundsätzlich im Sinne des Pflegekindes handeln und eigene Interessen außer Acht lassen. Auf die Spitze getrieben kann diese Situation aber durchaus den Eindruck erwecken, dass Pflegeeltern als Vormund die Dauer der Hilfestellung in eigenem Interesse beeinflussen (möchten). Ein kritischer Blick durch das Jugendamt ist in diesen Fällen daher besonders wichtig.

## **DIE DOPPELROLLE VON PFLEGELTERN ALS VORMUND IN DER HILFEPLANUNG**

Die Hilfeplanung ist das zentrale fachliche Steuerungsinstrument von Hilfen zur Erziehung. In diesem fortlaufenden Gesamtprozess werden die Bedarfe/Wünsche des Kindes/Jugendlichen berücksichtigt und eine einzelfallbezogene Steuerung unter der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen sowie anderer beteiligter Personen/Diensten vorgenommen.

Neben besonderen Eignungen der Pflegefamilie/des Vormunds erfordert diese Konstellation von der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes eine erhöhte Sensibilität in der Hilfeplanung und Steuerungsverantwortung. Die unterschiedlichen Rollen müssen deutlich sein und eine Abgrenzung bestehen, um bedarfsgerecht die Hilfe zu überprüfen und eine Fortführung, unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven, zu gewährleisten.

Eine langfristig angelegte Hilfeform sollte dem Kind/Jugendlichen positive Entwicklungsmöglichkeiten bieten und die Bindungskontinuität fördern. Jedoch kann es in Einzelfällen aufgrund von aktuellen Entwicklungen zu einem anderen Hilfebedarf führen oder auch dazu, dass eine Pflegefamilie die Hilfe nicht weiter durchführen kann und eine andere Hilfeform notwendig wird. Die Vormundschaft der ehemaligen Pflegefamilie besteht dann dennoch fort.

Sind Pflegeeltern Vormund, sind eine absolute Rollenklarheit, Kenntnisse über die jeweiligen Aufgabenfelder sowie ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit von allen beteiligten (Fach-) Personen notwendig.



## EIGNUNGSKRITERIEN ZUR AUSÜBUNG DER VORMUNDSCHAFT

Entscheidend im Prozess der Abwägung, ob die Pflegeeltern die entsprechende Eignung zur Übernahme der Vormundschaft für das Pflegekind vorweisen, sind verschiedene Kriterien, die durch den betreuenden Dienst geprüft werden sollten.

Der Entscheidungsprozess sollte aus qualifizierten Gesprächen mit den Pflegeeltern sowie dem aktuellen Vormund beziehungsweise Personensorgeberechtigten bestehen. Zusätzlich soll unter Einbeziehung von weiteren Fachkräften in der kollegialen Beratung sichergestellt werden, dass eine neutrale Sicht auf die Familie und die Entscheidung, ob die Pflegeeltern die Voraussetzungen erfüllen, um die Vormundschaft für ihr Pflegekind zu übernehmen, eingehalten wird.

Zunächst ist von Bedeutung, dass die Dauerhaftigkeit der Unterbringung des Pflegekindes in seiner Pflegefamilie in der Hilfeplanung festgelegt ist, um zu vermeiden, dass die Pflegeeltern im Rahmen ihrer sorgerechtlichen Befugnisse insbesondere in Bezug auf den Aufenthalt des Kindes Entscheidungen aus eigener Motivation heraus treffen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die ausdrückliche Bereitschaft der Pflegeeltern, die Vormundschaft für ihr Pflegekind mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten zu übernehmen.

Das Kind, welches schon mindestens einen Beziehungsabbruch erleben musste, darf nicht das Gefühl vermittelt bekommen, zwischen seinen leiblichen Eltern und den Pflegeeltern zu stehen. Mit der Übertragung der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern wird dem Kind vor Augen geführt, dass seine Herkunftseltern abhängig von den Entscheidungen der Pflegeeltern sind. Es gibt durchaus eine Vielzahl von Pflegeverhältnissen, bei denen die leiblichen Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder nicht mehr innehaben, es aber einen neutralen Vormund braucht, um Entscheidungen ausgewogener treffen zu können.

Pflegeeltern sind grundsätzlich bereits vom betreuenden Dienst bei der Vorbereitung auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern als geeignet befunden worden. Daher wird davon ausgegangen, dass die Pflegeeltern über die persönlichen Kompetenzen verfügen, eine zum Wohl des Kindes förderliche Erziehung zu gewährleisten. Notwendig ist darüber hinaus, dass die Pflegeeltern eine differenzierte, wertschätzende Haltung zur Biografie des Kindes leben, um die Bedeutung der Herkunft und eventuelle Kontakte zu Verwandten für die Identitätsentwicklung wissen und diese aktiv fördern. Zum Zeitpunkt der Überprüfung, ob die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen werden kann, sollte eine einvernehmlich getroffene Besuchskontaktregelung zur Herkunftsfamilie bestehen, damit keine (erneuten) Konflikte über Konkurrenz in der Ausführung der Elternschaft entstehen.

Für zum Vormund bestellte Pflegeeltern gilt dementsprechend auch der Anspruch auf Beratung und Unterstützung in der Funktion als Vormund nach § 53 SGB Abs. 2 VIII. Hier muss der öffentliche Träger entsprechende Angebote vorhalten, gleichzeitig hat das Jugendamt im Zuge dessen regelmäßig zu überprüfen, ob die Ausführung der Vormundschaft zum Wohl des Kindes erfolgt (vgl. § 53 Abs. 3 SGB VIII).

### **Ansprechpartnerpersonen im LVR-Landesjugendamt**

Maika FÖRSTER

Tel 0221 809-6788

maike.foerster@lvr.de

Jan FRIES

Tel 0221 809-6392

jan.fries@lvr.de

Dennis HERRMANN

Tel 0221 809-6763

dennis.herrmann@lvr.de

Antje STEINBÜCHEL

Tel 0221 809-4038

antje.steinbuechel@lvr.de

Emili TROOST

Tel 0221 809-6722

emili.troost@lvr.de

1 So etwa OLG Düsseldorf, Beschluss vom 24.03.2010, Az. 5 UF 105/09; LG Dortmund, Beschluss vom 27.01.2010, Az. 9 T 432/08; LG Wiesbaden, Beschluss vom 03.09.2008, Az. 4 T 663/07.

# NEU IM LANDESJUGENDAMT

## **GLORIA APPIAH**



Gloria APPIA  
Tel 0221 809-6244  
gloria.appiah@lvr.de

Mein Name ist Gloria Appiah, ich bin 30 Jahre alt und lebe mit meiner Familie in Köln. Im Jahr 2015 habe ich mein rechtswissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen und arbeite seit Januar 2018 beim LVR.

Seit März 2019 unterstütze ich nun in der Abteilung Transferleistungen für Kinder und Jugendliche den Koordinationsbereich Beratung. Zu meinen Aufgaben gehört es, einzelfallübergreifende Grundsatzfragen in der Förderung im Elementarbereich zu erörtern und daraus Konzepte und Lösungen in Bezug auf das BTHG zu entwickeln. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe und eine gute Zusammenarbeit mit meinen neuen Kollegen.

## **SANDRA BUSCH**



Sandra BUSCH  
Tel 0221 809-6647  
sandra.busch@lvr.de

Seit Mitte März bin ich in der Abteilung Transferleistungen für Kinder- und Jugendliche tätig. Meine künftigen Aufgaben betreffen den Koordinationsbereich Beratung und Grundsatzangelegenheiten.

Bereits seit meiner Ausbildung bin ich für den Landschaftsverband Rheinland tätig und war zuletzt im Team »Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW« für den Bereich von Grundsatzangelegenheiten zuständig. Nach vielen Jahren dort ist es an der Zeit, etwas Neues zu beginnen.

Insofern freue ich mich auf die neuen Aufgaben und vielfältigen Herausforderungen sowie eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen.

## **SILVIA HEHN**



Silvia HEHN  
Tel 0221 809-6225  
silvia.hehn@lvr.de

Seit dem 25. November 2018 verstärke ich das Team Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW wo die Prüfung der Anträge auf Projektförderung zu meinen Aufgaben gehört.

Vor meiner Tätigkeit im Dezernat Kinder, Jugend und Familie war ich mehrere Jahre in den Rheinischen Versorgungskassen und im Dezernat Soziales tätig. Nach meiner letzten Elternzeit wollte ich mich beruflich verändern und hatte das Glück, im LVR-Landesjugendamt meinen Platz zu finden.

Die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist interessant, vielseitig und abwechslungsreich und meine Kolleginnen und Kollegen haben mich alle freundlich aufgenommen.

Ich freue mich deshalb sehr auf die weiterhin gute Zusammenarbeit im Team sowie mit den Trägern der Jugendhilfe im Rheinland.

**JUDITH PIERLINGS**

Anfang März habe ich im LVR-Landesjugendamt Rheinland als »Fachberaterin Erziehungsstellen im Rheinland« begonnen.

Diese neu geschaffene Stelle ist als Kooperation zwischen dem LVR-Landesjugendamt Rheinland und der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V. entstanden. Sie soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erziehungsstellenarbeit im Rheinland fokussieren.

Zuvor war ich mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin (Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen) in Forschungsprojekten zu Themen der Pflegekinderhilfe tätig. Zuletzt habe ich als Studiengangskoordinatorin im Bereich Kindheitspädagogik an der Hochschule Düsseldorf gearbeitet.

Ich freue mich auf meinen neuen Aufgabenbereich, die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen und den Fachkräften der freien Träger und der Jugendämter sowie die gemeinsame Arbeit an Themen der Pflegekinder- und der Kinder- und Jugendhilfe.



Judith PIERLINGS

Tel 0221 8096702

judith.pierlings@lvr.de

**DANIEL REITZ**

Mein Name ist Daniel Reitz und ich verstärke seit Mitte März die Abteilung Transferleistungen für Kinder und Jugendliche. Inhaltlich beschäftige ich mich vor allem mit juristischen Fragen rund um die Gestaltung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Elementarbereich sowie mit Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Kontext.

Von Hause aus bin ich Volljurist mit einer Spezialisierung auf Menschenrechte (zusätzliches Master of Laws-Studium in Südafrika) und ausgebildeter PR-Berater. Zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn habe ich über sieben Jahre als PR-Manager in verschiedenen internationalen Wirtschaftskanzleien gearbeitet. Anschließend war ich als rechtlicher Betreuer tätig sowie zuletzt seit April 2015 als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im LVR-Fachbereich Kommunikation.

Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und einen regen Austausch zu den Herausforderungen des BTHG.



Daniel REITZ

Tel 0221 809-6639

daniel.reitz1@lvr.de

**SIGURD SCHMIDT**

Seit Ende März 2019 bin ich im Team Förderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW der Abteilung Jugendförderung tätig. Zu meinen Aufgaben gehören die Projekt- und Strukturförderung inklusive der Verwendungsnachweisprüfung.

Seit August 1993 bin ich beim LVR. Zuvor habe ich bereits bei der Zusatzversorgungskasse und im Sozialdezernat Verwaltungserfahrungen gesammelt.

Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen, Kollegen und Trägern. Die ersten Erfahrungen waren schon sehr gut.



Sigurd SCHMIDT

Tel 0221 809-6275

Sigurd.schmidt@lvr.de



# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

**BERICHT AUS DER SITZUNG AM 28. MÄRZ 2019**

In der Sitzung im März 2019 berichtete LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr über den Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Verschiedene Vereinbarungen, die derzeit verhandelt werden, sollen zeitnah zum Abschluss gebracht werden:

Gegenwärtig wird die bestehende Rahmenvereinbarung der öffentlichen Träger an die Änderungen, die die Umsetzung des BTHG mit sich bringt, angepasst. Um die Strukturen der Eingliederungshilfe entsprechend weiterentwickeln zu können, wird landeseinheitlich eine Arbeitsgemeinschaft mit allen Beteiligten gebildet. Daneben haben die Landschaftsverbände und die Kreise und kreisfreien Städte den gesetzlichen Auftrag, Kooperationsvereinbarungen miteinander abzuschließen. Die jeweilige Gebietskörperschaft verhandelt mit dem zuständigen Landschaftsverband darüber, wie die entsprechende Kooperationsvereinbarung individuell zu gestalten ist.

In der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung werden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen an die interdisziplinären Frühförderstellen verhandelt. Dies bezieht sich etwa auf Mindeststandards, leistungserbringende Berufsgruppen, Personalausstattung, sachliche und räumliche Ausstattung, Dokumentation und Qualitätssicherung, der Ort der Leistungserbringung sowie die Vereinbarung und Abrechnung der Entgelte für die Komplexleistung. Die Inhalte sind weitestgehend konsentiert.

Im Landesrahmenvertrag (§ 131 SGB IX) legen die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer auf Landesebene einheitlich fest, wie die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX gestaltet werden sollen. Letztere werden abgeschlossen, um die einzelnen Eingliederungshilfeleistungen ab 2020 konkret umsetzen zu können. Bis Mitte des Jahres soll der Landesrahmenvertrag unterzeichnet sein.

Um Versorgungslücken für Kinder mit Behinderung auszuschließen und gleichzeitig die bisherigen Angebotsformen in das neue Leistungssystem zu überführen, werden darüber hinaus Übergangsregelungen zwischen den bisherigen und neuen Rehabilitationsträgern sowie den Leistungserbringern getroffen.

Daher beabsichtigt der LVR, die örtliche Ebene per Satzung für Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung bis zum 31. Juli 2022 befristet heranzuziehen – sofern schon vor dem 1. Januar 2020 eine Bewilligung im jeweiligen Einzelfall erteilt wurde.

Eine solche Heranziehung soll einen möglichst fließenden Übergang der Leistungserbringung ohne Unterbrechung gewährleisten, gerade auch im Hinblick auf die jüngst durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) festgestellten heterogenen Strukturen im Bereich der Frühförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die Studie hat zudem zahlenmäßig benannt, für wie viele Kinder die Landschaftsverbände künftig zuständig werden. Auf Basis der Umfrage für das Jahr 2017 ist unterjährig von rund 20 000 Fällen für das Rheinland auszugehen. Da das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie derzeit bereits für rund 10 000 Kinder mit Behinderungen zuständig ist, ist davon auszugehen, dass es ab dem Jahr 2020 – auch aufgrund von prognostizierten Fallzahlsteigerungen – für über 30 000 Fälle zuständig werden wird.

Für die Sitzung im Juni 2019 ist eine Vorlage geplant, die eine Sachstandsbeschreibung sowie ein Maßnahmenpaket zum Aufgabenübergang der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz auf den Landschaftsverband Rheinland zum 1. Januar 2020 für Kinder mit Behinderung im Elementarbereich aufzeigt.

Weiterhin verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss eine von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Vergaberichtlinien für Mittel aus der Modell- und Initialförderung des LVR. Diese Vorlage wurde in zwei Sitzungen eines interfraktionellen Arbeitskreises mit den politischen Vertretern und der Freien Wohlfahrtspflege vorbereitet und ausgearbeitet.

Die Mittel für die Initial- und Modellprojekte konnten von 200.000 Euro auf 320 000 Euro pro Jahr erhöht werden. Um die Fördersummen gezielter und mit weniger Arbeitsaufwand zu bewilligen, wurde ein neues Förderverfahren beschlossen. Dementsprechend konzentriert sich die Modellförderung in der Regel auf Maßnahmen der Jugendförderung, also auf die §§ 11 bis 14 SGB VIII. Um den Aufwand nach erfolgter Ausschreibung für die Träger zu minimieren, werden diese gebeten, eine kurze Projektskizze beim Landesjugendamt einzureichen, die sich auf ein bis zwei Seiten beschränkt. Nach erfolgter Prüfung der Projektskizze durch die Verwaltung und die Verbände werden bei vorliegender Erfolgsaussicht auf Förderung die Träger gebeten, ein Konzept einzureichen. Die Zusage zur Förderung wird dann durch den LJHA vollzogen.

Von dieser Neuordnung der Modellprojektförderung bleibt die Initialförderung unberührt. Nach wie vor können die Träger hier einen Projektzuschuss in Höhe von bis zu 5 000 Euro beantragen. Als Fördersumme stehen dazu 60 000 Euro zur Verfügung.

Herr Repp von der LVR-Jugendhilfe Rheinland stellte den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses das im Halfeshof in Solingen entwickelte Modell einzelpädagogischer Betreuungsmaßnahmen (EPM) für Kinder und Jugendliche Systemsprenger vor.

Diese Betreuungsform wurde erstmals im Jahr 2015 konzipiert und umgesetzt. Anlass war eine Anfrage für einen heranwachsenden Jugendlichen, für den es aufgrund seiner besonders schwerwiegenden Verhaltensweisen bundesweit keine adäquaten Betreuungsformen gab. Ein tragfähiges individuelles Konzept zur Erziehung und Betreuung des Heranwachsenden wurde durch den Halfeshof erstellt, mit dem zuständigen Jugendamt verhandelt und mit Erfolg für die Dauer von drei Jahren umgesetzt.

Zwischenzeitlich bestehen acht einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen auf dem Campusgelände Halfeshof. Die Kooperationspartner sind Jugendämter aus Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Herr Repp beschreibt die Besonderheiten der einzelnen Maßnahmen im Detail.



Astrid NATUS-CAN  
Vorsitzende des  
Landesjugendhilfeausschusses  
Rheinland

Grundsätzlich wird jede eingehende Anfrage für Kinder und Jugendliche, die als Systemsprenger gelten und die in keinem bestehenden Jugendhilfeformat mehr zu erziehen sind, einzeln auf mögliche Umsetzbarkeit geprüft.

Nach positiver Entscheidung findet ein gemeinsames Kennenlernen zwischen der Einrichtung und dem Heranwachsenden statt.

Ein Konzept zur Erziehung und Betreuung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen wird individuell und nach den jeweiligen Bedürfnissen erstellt und mit dem zuständigen Jugendamt sowie den gesetzlichen Vertretern verhandelt. Hierbei wird eine konkrete Erziehungsplanung festgelegt, welche sowohl die Eltern als auch das zuständige Jugendamt fest in den Ablauf der Maßnahme einbindet.

Ein/e Wohnmöglichkeit/Apartment wird baulich so gestaltet, dass eine positiv unterstützende Atmosphäre vorherrscht. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten so eingerichtet, dass die Sicherheit aller Beteiligte auch im Fall von Krisen und übergriffigem Verhalten seitens der betreuten Kinder und Jugendlichen bestmöglich sichergestellt ist.

Gleichzeitig wird ein Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengestellt. Grundsätzliche Voraussetzung für das Gelingen einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme ist die bewusste Entscheidung eines jeden Mitarbeitenden, in einem speziell konzipierten Betreuungskontext Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu leisten. Eine gemeinsame Haltung, welche die Ziele und Inhalte der Einrichtung spiegelt, wird mit allen Beteiligten erarbeitet.

Hierzu werden die Leitlinien, das Konzept, die bestehende Fallakte, die kooperierenden Stellen wie Kinder- und Jugendpsychiatrien, örtliche Therapeut\_innen, Ärzt\_innen, Lehrer\_innen, Richter\_innen und Staatsanwält\_innen sowie das bisherige Umfeld des Heranwachsenden einbezogen. Die Intervalle für Hilfeplangespräche mit dem Helfersystem, welche üblicherweise alle sechs Monate stattfinden, werden auf einen Rhythmus von sechs Wochen verkürzt, um neue Ziele, erreichte Schritte sowie Krisen und Übergriffe zu besprechen und zu bewerten.

Das Mitarbeitendenteam einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme, also jeweils für ein Kind oder einen Jugendlichen, setzt sich im Schnitt aus fünf Personen zusammen. Hierbei handelt es sich um Fachkräfte gemäß SGB VIII sowie um geschulte Nichtfachkräfte. Ziel ist es, eng und konsequent die vereinbarten Regeln und Abläufe einzuhalten, um Stabilität und Sicherheit herzustellen und dauerhaft zu gewährleisten. Einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen im Halfeshof werden sowohl im offenen als auch im geschlossenen Kontext konzipiert.

Die Bereitschaft zur individuellen Konzeptionierung und Ausgestaltung jeder einzelnen Maßnahme sowie die institutionelle Fähigkeit, durch Entwicklungen und Situationen im Erziehungskontext flexibel reagieren zu können und zeitnah die bestehenden Rahmenbedingungen anzupassen, sind Voraussetzung für das Gelingen dieser Maßnahmen.

Herr Repp verweist auf den besonderen Erfolg, welcher in Solingen durch die Umsetzung dieser besonderen Betreuungsformen bisher erzielt wurde. Gleichzeitig berichtet er ausführlich über die Risiken und besonderen Herausforderungen jeder einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme.

# BAG LANDESJUGENDÄMTER

Mit »Mitreden – Mitgestalten« startete das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Mitglieder der zugehörigen AG »SGB VIII: Mitreden–Mitgestalten« sind bereichsübergreifende Dachverbände, Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, Verbände der »Behindertenhilfe«, Verbände der »Gesundheitshilfe«, Kommunen, Länder und Bund sowie Sonstige. Auch die BAG Landesjugendämter nutzt die Möglichkeit, sich bei diesem Prozess aktiv einzubringen.

In fünf Arbeitstagen diskutieren Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Bereichen die grundlegenden Themen und Bereiche für die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. In thematischer Vorbereitung auf die Arbeitstagung erhalten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, zu den Arbeitspapieren Stellung zu beziehen. Weitere Informationen zum Prozess finden Sie unter [mitreden-mitgestalten.de](http://mitreden-mitgestalten.de).

Vom 22.-24. Mai 2019 tagte die BAG Landesjugendämter zum 126. Mal. In Chemnitz befassten sich die Leitungen der Landesjugendämter unter anderem mit der Entwicklung der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer. Dr. Jens Pothmann vom Forschungsverbund der TU Dortmund und DJI gab mit seinem Vortrag »Entwicklung der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer in der Inobhutnahme, den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ausgaben« den Anstoß für eine Diskussion.

Des Weiteren wurde das Ergebnis des Projekts »Gute Heime« des DJI zur Qualität stationärer Jugendhilfeeinrichtungen vorgestellt. Bereits im Rahmen der 123. Arbeitstagung in Halle stand das Forschungsprojekt auf der Tagesordnung der BAG Landesjugendämter. Das Laufzeitende war nun Anlass, sich erneut mit der Qualität der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen.

Die ersten Jahre eines Menschen prägen das gesamte Leben. Damit jedes Kind auf der Welt die gleichen Chancen erhält, diese Jahre unbeschwert und frei leben zu können, wurde 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und von fast allen Ländern weltweit ratifiziert. Anne Lütkes und Holger Hoffmann vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. informierten die Teilnehmenden der 126. Arbeitstagung über den aktuellen Stand der Studie »Kinderrechte-Index«, deren Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 2019 vorgestellt werden sollen. Die Studie beleuchtet den Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und den damit verbundenen Politikfeldern in den deutschen Bundesländern. Eine wichtige Erkenntnis aus der sich anschließenden Diskussion war, dass bundesweit insgesamt noch zu viele Datenlücken bestehen. Dass die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz unabdingbar ist, darüber waren sich die Leitungen der Landesjugendämter nach einer angeregten Diskussion einig.

Zudem wurden die, auf die aktuelle Rechtslage in den Bereichen »Ehe für alle« und Leihmutter-schaft, angepassten Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung beschlossen. Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter sind nach Rückmeldung seitens der Adressatinnen und Adressaten (Adoptionsfachkräfte, auch Familiengerichte) eine geschätzte



Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) abgerufen werden.

und übersichtliche Zusammenstellung sämtlicher Verfahrensregelungen und -modalitäten. Die Ausführungen mit empfehlendem Charakter stellen eine wichtige Unterstützung für die Praxis vor Ort dar.

Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmenden der 126. Arbeitstagung ein Positionspapier zu den Aufgaben und der Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit sowie zu den Anforderungen an die Jugendämter durch das Bundesteilhabegesetz.

# KIND SEIN DÜRFEN

## EIN GESCHENK FÜR KLEINE ALLTAGSHELDEN

**Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern sind tagtäglich mit nicht altersgemäßen Belastungen konfrontiert. Selbstbestimmtes Spielen kommt deshalb oft zu kurz. Mit einem Kunstprojekt möchte das Remscheider Netzwerk »Kleine Helden« belasteten Kindern spielerische Erfahrungen ermöglichen und eine positive Selbstwahrnehmung stärken.**

Milas Lieblingspuppe liegt seit Tagen unberührt in der Ecke. Die Siebenjährige hat heute noch viel zu erledigen: Das schmutzige Geschirr stapelt sich in der Küche, ihr kleiner Bruder hat Hunger und ihre Mutter braucht dringend ein Glas Wasser. Mila weiß, immer, wenn Mama Kopfschmerzen hat, muss es schnell gehen. Das Mädchen holt routiniert Kopfschmerztabletten, ein Glas Wasser und einen feuchten Lappen. Jetzt kann sie sich um ihren Bruder und dann um den Abwasch kümmern.

### VIEL VERANTWORTUNG, WENIG KINDHEIT



Natalie DEISSLER-HESSÉ  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6393  
natalie.deissler-hesse@lvr.de

Als Tochter einer Suchtkranken hat Mila schnell gelernt, Verantwortung für die Familie zu übernehmen. Ob es ihrer Mutter gut oder schlecht geht, kann sich schnell ändern. Mila ist auf diese Stimmungsschwankungen eingestellt und weiß, wie sie reagieren muss. Da sich ihre Eltern getrennt haben, hat die Grundschülerin ihr Leben voll und ganz auf die Bedürfnisse ihrer Mutter und ihres Bruders ausgerichtet. Wann sie zuletzt gespielt hat, weiß Mila nicht mehr. Wann sich jemand für sie persönlich Zeit genommen hat? Mila kann sich beim besten Willen nicht erinnern.

Spiel, Entspannung, Zeit und Raum für sich selbst, ohne Familie – das ist für Mila Luxus und zugleich ihr größter Wunsch. Das Remscheider Netzwerk »Kleine Helden« weiß um diesen Bedarf von Kindern suchtkranker und psychisch kranker Eltern. In dem Netzwerk arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen zusammen, um die Lebenssituation der Kinder nachhaltig zu verbessern.



## KUNSTPROJEKT STELLT DAS KIND IN DEN MITTELPUNKT

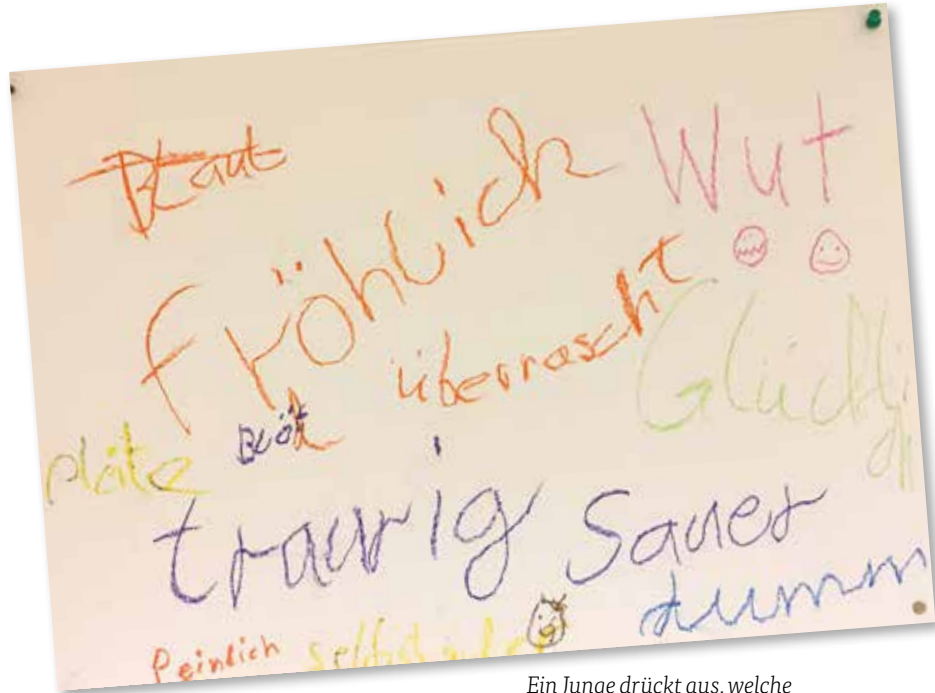
In enger Kooperation mit den Eltern, den begleitenden Erziehungshilfen sowie mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Remscheid ist es dem Netzwerk gelungen, ein Projekt ins Leben zu rufen, das die Bedürfnisse vielfach belasteter Grundschul Kinder in den Mittelpunkt stellt. Träger des Projektes ist das Diakonische Werk des Kirchenkreises Lennep. Eigenmittel seitens des Diakonischen Werkes, der Heilpädagogisch-therapeutischen Praxis Katrin Binner sowie der Stadt Remscheid tragen im Wesentlichen zur Umsetzung bei.

Gefördert wird das Projekt von der Koordinationsstelle Kinderarmut des LVR-Landesjugendamtes Rheinland mit Mitteln der gemeinnützigen Auridis-Stiftung. Die Stadt Remscheid nimmt seit 2012 am LVR-Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« teil. Das Projekt steht exemplarisch für die Leitidee, Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Lebensalltag zu erkennen und dann in Präventionsangeboten aufzugreifen, die in gemeinsamer Verantwortung der Netzwerkpartner durchgeführt werden.

Durch künstlerisches Gestalten, Musik und Tanz lernen die Kinder, sich neu zu erleben. Der geschützte Raum erlaubt es ihnen, gemeinsam Spaß zu haben und den Alltag zu vergessen. Die erfahrenen Tanz- und Musiktherapeutinnen Irmela Boden und Deborah Mayer leiten das Projekt, begleitet von zwei pädagogischen Fachkräften. Von den Herbstferien bis in die Weihnachtszeit finden mehrere Treffen statt, an denen rund zehn Kinder teilnehmen.

Egal ob Mädchen oder Junge, älter oder jünger – die Kinder haben durch ihren gemeinsamen Erfahrungshintergrund schnell zusammengefunden. Mila fühlt sich wohl in der Gruppe. Bisher hat sie noch nie gefehlt. Behutsam tasten sich die Therapeutinnen an die Kinder heran und lassen sich auf ihre Wünsche ein. Diesmal ist Stopp-Tanzen angesagt. Immer, wenn die Musik anhält, sollen die Kinder einen bestimmten Gemütszustand ausdrücken. Mila lässt ihren lange unterdrückten Gefühlen freien Lauf. Sie ist überrascht, wie gut sie Wut pantomimisch darstellen kann. Auch die anderen Kinder sind voll in ihrem Element. »Wenn ich das tue, was ich gut kann, antwortet mir die Welt«, stellt Tanztherapeutin Irmela Boden fest.

Auch beim Malen zeigen die Kinder ihre beeindruckende Fantasie. Sie sollen heute etwas zu den Gegensätzen Spannung und Entspannung malen. Mit ihren sieben Jahren hat Mila schon eine genaue Vorstellung von diesen abstrakten Begriffen. Zum Thema Spannung malt sie ihre Familie. »Wir haben zuhause so viel Streit. Deswegen kann ich nachts nicht schlafen«, sagt Mila leise. Das Thema Entspannung gefällt ihr besser. Sie hat ein tanzendes und lachendes Kind gemalt. »Das bin ich«, erklärt sie. »Aber zum Tanzen komme ich eigentlich nie. Nur hier.« Mila freut sich schon auf das nächste Treffen mit der Gruppe, wenn sie wieder Kind sein darf.



Ein Junge drückt aus, welche Stimmungen ihm häufig begegnen

Im Kontext des Netzwerks **Jedem Kind alle Chancen – Gutes Aufwachsen für alle Kinder in Remscheid** ist das Netzwerk Kleine Helden ein weiterer Zusammenschluss von Fachkräften, die ihre Kooperation und ihren Fokus entlang der Präventionskette auf Möglichkeiten richten, Kindern – insbesondere auch aus sozial benachteiligten Lebenslagen – individuelle Förderung und Teilhabe an sozialen, gesundheitsbezogenen und kulturellen Angeboten weitestgehend zu ermöglichen. Es gilt der Leitsatz »Ungleiches ungleich behandeln«.

Kontakt über [kleine.helden@remscheid.de](mailto:kleine.helden@remscheid.de).

# NETZWERKARBEIT

## EIN BALANCEAKT ZWISCHEN VERBINDLICHKEIT UND FREIWILLIGKEIT – KANN DAS GELINGEN?

**Bonn hat sich auf den schwierigen Weg gemacht, Kooperationsstrukturen zu schaffen, um Hilfen für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern zu sichern. Mütter, Väter und ihre Kinder können so individuell begleitet werden. Fachkräfte erfahren durch den interdisziplinären Austausch Unterstützung und der Perspektivwechsel erweitert den professionellen Horizont.**



Als Maria, 42 Jahre, im Sommer 2018 zum ersten Mal wegen ihrer Depressionen in eine stationäre Behandlung in die LVR-Klinik Bonn kam, wusste sie nicht, wie es weitergehen kann. Als Alleinerziehende mit einer 8-jährigen Tochter wurden ihr ihre Arbeit und selbst die alltäglichen Dinge zu viel. Ständig hatte sie die Sorge, ihrer Tochter nicht mehr gerecht zu werden. Als die Sozialarbeiterin ihr in einem Beratungsgespräch das Bonner Netzwerk »JuPs – Hilfen für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern« vorstellte, war sie sehr überrascht, dass es so eine Vielzahl von Angeboten für Betroffene in ihrer Situation und deren Kinder gibt. Gemeinsam mit der Sozialarbeiterin hat sie sich während der Behandlung auf den Weg begeben, passende Angebote für sich und ihre Tochter zu finden.



Christina FRÜCHTE  
Bonner Netzwerk JuPs  
jups@ggmbh.de  
www.jups-netzwerk-bonn.de

Heute ist Maria in regelmäßiger, ambulanter therapeutischer Behandlung. Sie und ihre Tochter werden durch eine Haushaltshilfe und eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt. Sogar ein spezielles Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern konnte für Marias Tochter gefunden werden.

### OHNE INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT GEHT ES NICHT

Im Kontext »Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern« ist sich die Fachwelt einig, hier ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig. Die Helfer in den Familien sollten zudem über umfangreiche Kenntnisse, Sensibilität und Stabilität verfügen; nicht nur in ihrem eigenen Fachbereich. Gefragt sind Helfernetzwerke, die sich zum Wohle der betroffenen Familien untereinander abstimmen und ergänzen. Leider stehen dafür nach wie vor keine Finanzierungsgrundlagen zur Verfügung. Netzwerkarbeit fußt in der Regel auf Freiwilligkeit und auf persönlichem Engagement.

### DAS BONNER NETZWERK JUPS

Unser Bonner Netzwerk »JuPs -Gemeinsam stark für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern«, steht für Jugendhilfe und Psychiatrie. Bereits Anfang des Jahres 2010 wurde das vom Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der KipERheinland Projektförderung finanzierte Kooperationsprojekt so benannt.

2019 gibt es den Namen JuPs immer noch, auch wenn die damals mit der Projektkoordination beauftragten Träger die Steuerung mittlerweile abgegeben haben. Der Schwerpunkt der lang-



Marion WINTERSCHIED  
LVR-Klinik Bonn  
0228 551-2816  
marion.winterscheid@lvr.de

jährigen Projektarbeit lag im Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes in Bonn, in welchem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst aller relevanten Berufsgruppen zusammenfinden sollten, um die Situation für betroffene Familien zu verbessern. Das Ziel, eine verbindliche, tragfähige und, wie es den Anschein hat, langlebige Netzwerkstruktur zu entwickeln, hat Einiges an Zeit und recht langwierige Abstimmungsprozesse gebraucht.

Das Bonner Netzwerk stützt sich seit 2012 auf eine Kooperationsvereinbarung, die inhaltliche Ziele festlegt. Die Steuerung der Netzwerkaktivitäten, deren Weiterentwicklung und die Schwerpunktsetzung für die alljährige Kooperationskonferenz erfolgt durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Koordinierungsgruppe. Mittlerweile besteht das Netzwerk JuPs aus fast dreißig Trägern, darunter freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie/Eingliederungshilfe sowie dem medizinisch-therapeutischen Leistungsbereich. Damit konnte eine Art »freiwillige Verbindlichkeit« geschaffen werden, da der Kooperationsvertrag jederzeit wieder kündbar ist.

Um die Netzwerkaktivitäten vom Finanzierungsdruck zu befreien, finanziert die Stadt Bonn seit vier Jahren eine Koordinierungsstelle im Rahmen von zwei Stunden wöchentlich. Damit ist eine zentrale Ansprechperson mit Zuständigkeit für organisatorische Dinge erhalten geblieben.

### **DAS HERZSTÜCK DER NETZWERKTÄTIGKEIT IST DIE ARBEITSGRUPPE JUPS**

Die Arbeitsgruppe trifft sich alle sechs Wochen in der LVR-Klinik Bonn. In der Regel nehmen fünfzehn bis zwanzig Personen daran teil. Die regelmäßigen Treffen sind in dieser Form nur möglich, da die LVR-Klinik hierfür die personellen und infrastrukturellen Ressourcen kostenfrei zur Verfügung stellt. Das Ganze gelingt nur, da von allen Teilnehmenden ein Nutzen und ein persönlicher Gewinn gesehen wird, zum Beispiel, wenn Lösungen für schwierige Fälle gefunden werden konnten.

Die Arbeitsgruppentreffen werden vorrangig für interdisziplinäre Fallbesprechungen genutzt. In den letzten Jahren sind wir dazu übergegangen, Schwerpunktthemen festzulegen, die dazu beitragen, die jeweilige persönliche Systemkenntnis zu erweitern. Ein besonderer Anreiz wurde durch die Einladung von Referierenden geschaffen.

In erster Linie hat die Arbeitsgruppe zum Ziel, für die besonderen Bedürfnislagen sowohl der Kinder als auch der Eltern zu sensibilisieren, Perspektiven aufzuzeigen, zum Reflektieren und zum Austausch anzuregen sowie dazu zu ermutigen, in der Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern neue Handlungsspielräume zu entdecken.

Um über die Ziele und die Arbeitsweise zu informieren und für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe zu werben, hat die AG ein Grundverständnis formuliert, Ziele abgesprochen und ein Info-Blatt hierzu entwickelt. Dieses und die bereits erwähnte Kooperationsvereinbarung finden sie auf unserer Homepage: [www.JuPs-Netzwerk-Bonn.de](http://www.JuPs-Netzwerk-Bonn.de)

### **EINMAL IM JAHR KOMMEN ALLE ZUSAMMEN**

Netzwerktreffen beziehungsweise Kooperationskonferenzen können aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes nur einmal im Jahr angeboten werden. Neben organisatorischen (Abstimm-



Der Jugendhilfereport 02/19 befasste sich mit dem Schwerpunkt **Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern**.

Der nachfolgende Artikel greift das Thema auf und beschreibt, wie Bonn sich auf den Weg gemacht hat, Kooperationsstrukturen zu schaffen, damit die Situation für betroffene Familien verbessert wird.

mungs-)Prozessen werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und Referentinnen und Referenten eingeladen. Denn auch hier hat es sich als notwendig erwiesen, dass die »Freiwilligkeit« mit interessantem Futter versorgt werden muss, da sonst niemand kommt. Im zurückliegenden Jahr haben wir uns mit folgendem Thema beschäftigt: Chancen, Risiken und Grenzen für die Arbeit als Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern und ihren Kindern

Mit der Kooperationskonferenz 2018 wollten wir uns der Frage nähern, ob und wie diese Familien mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten ausreichend und kindgerecht versorgt werden können, welche Handlungsempfehlungen an die Fachkräfte zu geben sind und wie die Zusammenarbeit mit den anderen Hilfesystemen weiterentwickelt werden kann. Denn nicht selten sind Familien mit psychisch kranken Eltern auch auf Erziehungshilfen angewiesen, wobei ambulante Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eine häufig gewählte Hilfeform darstellen.

Viele Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer in Bonn bieten SPFH an und berichten, dass mittlerweile ein Hauptteil der von ihnen betreuten Familien von einer psychischen und/oder einer Suchterkrankung betroffen ist.

Aufgrund der psychischen Erkrankung eines Elternteils ist es oftmals sehr schwierig, die Leistungsfähigkeit der Eltern in Bezug auf die Versorgung, Betreuung, Beziehungsgestaltung und Erziehung ihrer Kinder richtig einschätzen zu können.

Auch die Fachkräfte der Einrichtungen in der Erwachsenenpsychiatrie sind mit der Frage konfrontiert, wie psychisch kranke Eltern in der Bewältigung ihrer Aufgaben als Mutter oder Vater unterstützt werden können. Denn eine ganzheitliche Versorgung der Psychiatrie erfordert es, die Elternschaft der Patientinnen und Patienten systematisch in den Behandlungsplan zu integrieren.

## **ZIELE FÜR DIE ZUKUNFT**

Es hat sich als nicht so einfach erwiesen, eine kontinuierliche Netzwerkarbeit am Laufen zu halten. Da sie, wie bereits eingangs erwähnt, ein Balanceakt zwischen Verbindlichkeit und Freiwilligkeit ist. Die Verbindlichkeit halten wir für wichtig, da es um Menschen – vorrangig um Kinder – geht, die in ihrer Entwicklung deutlich gefährdet sind. Es sollte der Vergangenheit angehören, dass Fachkräfte aufgrund von Zeitknappheit und geringem Budget nicht in die Lage versetzt werden, über ihren Tellerrand hinauszuschauen und sich daher gezwungen sehen, sich in ihrer »Zuständigkeit« abzugrenzen.

Netzwerkarbeit ermöglicht auch Perspektivwechsel. Die unterschiedlichen Brillen, zwischen denen gewechselt werden kann, sollen helfen, auf Aspekte scharf zu stellen, die dem Blick sonst oft entgehen.

Für die betreuten Familien gibt es selten vorgefertigte Lösungen, vielmehr geht es immer wieder darum, situationsangepasst einen individuell geeigneten Weg zu finden beziehungsweise diesen zu begleiten. Daher sehen wir das Ziel unserer Netzwerkarbeit nicht darin, fertige Rezepte zu liefern, sondern vor allem die spezifischen Problemlagen zu beschreiben, zur Diskussion anzuregen und neue Perspektiven aufzuzeigen.

# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

## **BASISWISSEN AUFSICHTSPFLICHT: HAFTUNG UND GARANTENSTELLUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE, EREV-THEMENHEFT NR. 25**

HEIKE DIEBALL, M. KARL-HEINZ LEHMANN, ULRIKE STÜCKER (HRSG.)

Diese Ausgabe des EREV-Themenheftes Theorie und Praxis in der Jugendhilfe beschäftigt sich mit der Aufsichtspflicht und Haftung in der Jugendhilfe auch im Hinblick auf den Umgang mit digitalen Medien. Ziel ist es, einen klaren Handlungsrahmen und eine Orientierung in der pädagogischen Arbeit zu geben, um das eigenverantwortliche Handeln von Jugendlichen einerseits zu stärken und andererseits die juristischen Anforderungen an die Aufsichtspflichten in der Jugendhilfe zu erfüllen.

Das Heft gliedert sich in sechs Themenbereiche, ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren, ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Literaturverzeichnis. Ein zehneinseitiges Stichwortverzeichnis erleichtert die Arbeit mit dem Themenheft. Die Texte werden angereichert durch zahlreiche Praxisbeispiele und Urteile und in vielen Abschnitten sind hilfreiche Checklisten zu finden.

Zunächst werden die zivilrechtlichen Grundlagen der Aufsichtspflicht und der Haftung geklärt. Worauf begründet sich die Aufsichtspflicht, auf Gesetz oder Vertrag? Es wird informiert über den Inhalt und den Umfang der Aufsichtspflicht sowie die Haftung in einem Beschäftigungsverhältnis, aus dem Gesetz oder aus einer Verkehrssicherungspflicht. Auch auf versicherungsrechtliche Aspekte wird kurz eingegangen.

Weiterhin widmet sich ein Abschnitt der Publikation den digitalen Medien und den damit zusammenhängenden Aspekten des Jugendschutzes. Hier werden Haftungsfragen bei Diensten wie WhatsApp, bei Benutzung von WLAN und Mindestalterfragen behandelt. Ein weiterer Abschnitt informiert umfangreich über strafrechtliche Aspekte. Von der Verletzung der Fürsorgepflicht bis zur Garantienstellung und grundsätzlichen Strafbarkeit erhält der Leser hier umfangreiche Informationen. An dieses Kapitel schließen sich einige Checklisten zur Aufsichtspflicht bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an. Hierauf folgen ausgewählte Gerichtsbeschlüsse und -urteile im Zivil- und Strafrecht.

Den Abschluss des Themenheftes bildet das Kapitel des Jugendschutzes durch den Staat im Rahmen des Jugendschutzgesetzes.

Die Autorinnen und Autoren vermitteln wichtige rechtliche Grundlagen zur Aufsichtsführung und Haftung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch in Fragen mit dem Umgang mit digitalen Medien. Diese Veröffentlichung kann eine hilfreiche Unterstützung für pädagogische Fachkräfte sein. *(Susanne Esser, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Schöneworth Verlag, Dähre

1. Auflage 2019

240 Seiten

ISBN 978-3-945081-26-6

21,- EUR



Kommunal- und Schul-Verlag

Wiesbaden 2019

636 Seiten

ISBN 978-3-8293-1418-3

59,- EUR

## **KINDER- UND JUGENDHILFERECHT. KOMMENTAR**

JAN KEPERT/PETER-CHRISTIAN KUNKEL (HRSG.)

Der Kommunal- und Schulverlag legt in diesem Jahr erstmals eine Einzelausgabe eines Kurzkomentares zum Kinder- und Jugendhilferecht vor.

Auf rund 630 Seiten wird das SGB VIII kurz, kompakt und ausschließlich aus rechtlicher Sicht kommentiert. Dabei werden Tatbestand und Rechtsfolgen beschrieben und unter Bezug auf die neuere Rechtsprechung aktuelle Probleme der Rechtsauslegung dargestellt sowie mit abschließenden Hinweisen auf vertiefende Literatur zum Thema abgerundet.

Der Kommentar beinhaltet neben den materiellen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts wichtige Rechtsfragen aus dem allgemeinen Sozialverwaltungsrecht, dem Verfahrensrecht nach den SGB I und X sowie dem Sozialdatenschutz nach der DSGVO.

Der Kommentar folgt der stringenten Gliederung in der juristischen Kommentarliteratur: Nach der Inhaltsübersicht folgt das Verzeichnis der Abkürzungen, nach dem Literaturverzeichnis und einem Kurz-Vorwort findet man einen auf fünf Seiten prägnant gefassten Einführungstext zur Entstehungsgeschichte des SGB VIII und des jüngsten Gesetzes, des Bundeskinderschutzgesetzes.

In den einzelnen Vorschriften übernimmt der Kommentar klar strukturierte Schaubilder und Schemata, wie sie die Leserschaft bereits im Handbuch finden kann. Damit veranschaulichen die Autoren beispielsweise Formen von Leistungen der Jugendhilfe oder das Zusammenspiel von SGB VIII und dem Kindschaftsrecht als Bestandteil des Familienrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch. So kann etwa das Schaubild über das komplexe Dreiecksverhältnis bei Hilfewährung gemäß § 3 SGB VIII der Leserschaft eine schnelle Umsetzung der Kernprobleme erleichtern, die oftmals in Detailfragen eines Sachverhaltes nach einer Lösung rufen. Überaus anschaulich wirkt die Übersicht zum Überschneidungsbereich Jugendhilfe-Sozialhilfe, die vor allem für die zukünftige Diskussion einer sogenannten Großen Lösung im SGB VIII von Nutzen sein dürfte.

Die Autoren legen hiermit einen juristischen Kommentar vor, der für die besonderen Fragestellungen im Achten Buch der Sozialgesetzbücher für die rechtlichen Fragen und Herausforderungen im beruflichen Alltag dem »Fachanwalt« für die Kinder- und Jugendhilfe ein kompaktes Handwerkszeug zur Verfügung stellt.

Professor Dr. Jan Kepert lehrt als Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Er ist Autor zahlreicher Beiträge in Zeitschriften und Kommentierungen. Professor em. Peter-Christian Kunkel war Referent im Landesjugendamt und Sozialministerium Rheinland-Pfalz und Hochschullehrer an der benannten Hochschule in Kehl. Neben der jetzt vorliegenden Kommentierung hat er im selben Verlag zusammen mit seinem Ko-Autoren Jan Kepert das »Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht – Rechtlicher Aufbau unter Darstellung aktueller Rechtsprobleme« verfasst. Mit dem nun vorliegenden Kommentar knüpft der Verlag beide Werke zusammen und gibt der Leserschaft insgesamt eine hervorragende Grundlage für das komplexe Selbst-Studium des SGB VIII. (Magdalene Dubiel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

## STRAFRECHT UND SOZIALE ARBEIT

HEINZ CORNEL/THOMAS TRENCZEK (HRSG.)

Diese Erstauflage widmet sich in sieben Kapiteln sowohl der strafrechtlichen Dogmatik als auch einer sozialwissenschaftlichen Darstellung mit Bezügen zu den Rechtsstaatsachen, den kriminologischen Hintergründen und kriminalpolitischen Entwicklungen.

Im ersten Kapitel werden allgemeine strafrechtliche Grundsätze erläutert und mit der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht. Das nächste Kapitel beschäftigt sich ausführlich mit der Straftat als solcher, Tatbestandsvoraussetzungen und Deliktsformen. Der Text wird hier durch viele Schaubilder ergänzt und teilweise zusammengefasst. Bei den Deliktsnormen wird auf die Darstellung der meisten Delikte des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs verzichtet und es werden nur diese beleuchtet, die häufig mit der Sozialen Arbeit in Zusammenhang stehen wie Sexualstraftaten, Mord, Körperverletzung, Schwangerschaftsabbruch und Eigentumsdelikte. Im dritten Kapitel werden das Strafverfahren und dessen Ablauf beleuchtet, im darauffolgenden Kapitel die strafrechtlichen Sanktionen.

Auf das Jugendstrafrecht wird gesondert im fünften Kapitel eingegangen. In den beiden letzten Kapiteln thematisieren die beiden Autoren die Thematik der »Restorative Justice« (unter anderem als Täter-Opfer-Ausgleich) und das Arbeitsfeld Delinquenz, Strafrecht und Soziale Arbeit. Auch die Jugendhilfe im Strafverfahren wird behandelt und die Jugendamtsaufgabe der Jugendgerichtshilfe.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein 20-seitiges Stichwortverzeichnis schließen sich an und erleichtern das Auffinden der gesuchten Informationen und Querverweise. Eine kurze Information über die beiden Autoren ist an dieser Stelle ebenfalls zu finden.

Dieses Lehrbuch des Strafrechts ist stark auf die Praxis ausgerichtet und richtet sich in erster Linie an Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die profunde Kenntnisse des materiellen Straf- und Verfahrensrechts in ihrem Arbeitsfeld benötigen. Zudem kann es auch für Juristinnen und Juristen interessant sein, sozialwissenschaftlich-kriminologische Einblicke zu erhalten. Den Leserinnen und Lesern wird mit diesem Buch ein guter Überblick über die Prozesse und Strukturen des Strafrechts ermöglicht und eine Unterstützung in ihrer täglichen praktischen Arbeit gewährt. (Susanne Esser, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

## GRUNKURS SOZIALVERWALTUNGSRECHT FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

JÖRG REINHARDT (HRSG.)

In der zweiten Auflage des Buches widmet sich der Autor in zehn Kapiteln dem Sozialverwaltungsrecht in einem Grundkurs. Dieser erleichtert den Einstieg in das Thema anhand vieler Beispiele, vor allem aus dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Nach einer Erläuterung der Grundbegriffe im ersten Kapitel werden im Folgenden die Träger der Verwaltung, die Formen des Verwaltungshandelns, der Verwaltungsakt und das Verwaltungsverfahren anschaulich dargestellt. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem Datenschutz unter Einbeziehung der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung.



Nomos Verlagsgesellschaft

Baden-Baden 2019

261 Seiten

ISBN 978-3-8487-5574-5 (Print)

ISBN 978-3-8452-9752-1 (e-PDF)

26,- EUR



Ernst Reinhardt Verlag,  
München  
204 Seiten  
ISBN 978-3-8252-5195-6  
21,99 EUR

Weiterhin werden der fehlerhafte Verwaltungsakt, Rechtsbehelfe, die Aufhebung von Verwaltungsakten durch die Verwaltung sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Publikation behandelt.

In jedem Kapitel finden sich Beispielsfälle, Grafiken und Vertiefungskästen, welche übersichtlich dargestellt sind. Der Anhang gibt einen Überblick über die Bücher I-XII des Sozialgesetzbuches und die Musterlösungen zu den Beispielsfällen. Das Buch schließt mit einem Literaturverzeichnis und dem Sachregister.

Den Leserinnen und Lesern wird ein guter Einstieg in die Grundzüge des Sozialverwaltungsrechts gewährt, welches in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit und des Sozialmanagements eine zunehmend wichtige Rolle spielt. (Susanne Esser, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden 2019  
2880 Seiten  
ISBN 9783848751365  
22,- EUR

### **GESETZE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT** GESETZESSAMMLUNG

Die Gesetzessammlung für die Soziale Arbeit des Nomos-Verlages ist in der Ausgabe 2018/19 in achter Auflage, Stand August 2018, erschienen.

Die Ausgabe enthält über 120 Rechtsvorschriften, sodass sie für die Ausbildung und die Praxis der sozialen Berufe eine gute Gesamtdarstellung aller wichtigen Rechtsgrundlagen ist.

Die nach dem Erscheinen der Gesetzessammlung verkündeten Änderungen können über den online-Aktualisierungsservice abgerufen werden.

Die alphabetischen und systematischen Inhaltsverzeichnisse machen die Handhabung auch für Nichtjuristen simpel. Insbesondere die systematische Aufteilung macht die thematischen Zusammenhänge der Regelungen verständlich. Darüber hinaus gibt es auch eine alphabetische Schnellübersicht der Ordnungsnummer in den Umschlagsseiten.

### **KINDER- UND JUGENDHILFEREPORT 2018**

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist erschienen. Danach haben Bund, Länder und Kommunen die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als verdoppelt. Der Report fasst aktuelle Daten und Fakten zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, etwa zu Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen. Er beleuchtet auch die Ausstattung der Jugendämter sowie der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Schwerpunkt des Reports sind schutz- und asylsuchende junge Menschen. In diesem Kapitel wird vor allem der Frage nachgegangen, welche Leistungen der Jugendhilfe sie in Anspruch nehmen, wie sich einzelne Handlungsfelder der Jugendhilfe dadurch verändern und welche neue Anforderungen dadurch für die Fachkräfte entstehen.



## GLÜCKSSPIELEN – SUCHTRISIKO BEI JUNGEN MIGRANTEN

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat Ende 2018 eine Broschüre »Glücksspielen – Suchtrisiko bei jungen Migranten« veröffentlicht.

Sie richtet sich als Arbeitshilfe an Fachkräfte der Integrationshilfen, an Ehrenamtliche der Suchtselbsthilfe und an Angehörige zum Umgang mit (jugendlichen) Glücksspielern mit Migrationshintergrund.

Inhaltlich werden grundlegende Informationen zu Glücksspiel und Suchtrisiko vermittelt. Die Broschüre gewährt einen Einblick in die geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Glücksspiel. Es wird näher auf die Risikofaktoren Männlichkeit und Migration eingegangen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Hilfen zum interkulturellen Umgang mit Glücksspielern gelegt. So wird beispielsweise Bezug auf den Islam und seine Sichtweise zum Glücksspiel genommen. Es werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die eine Hilfestellung erleichtern und unterstützen sollen.

Abschließend sind Adressen der Hilfe angegeben, an die sich Spieler oder aber auch Angehörige wenden können. Darunter sind Kontaktdaten von Hotlines zu finden, die auch fremdsprachige Beratungen anbieten (zum Beispiel türkisch, polnisch oder russisch).



[dhs.de](https://www.dhs.de) › [Informationsmaterial](#) ›  
[Broschüren und Faltblätter](#)

Hamm 2018

43 Seiten

## MIT MÖGLICHEN HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UMGEHEN

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat ein Qualifizierungsmodul herausgegeben, welches zeigt, wie Gesundheitsfachkräfte mit Grenzen der Frühen Hilfe und einem möglichen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung umgehen können.

Im Mittelpunkt solcher Fälle stehen rechtliche Handlungspflichten und Möglichkeiten, die fachliche Einschätzung der Situation sowie die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Gefühle der Fachkräfte.

Die relevanten rechtlichen Regelungen finden sich in § 4 KKG und § 81 SGB VIII sowie zum Teil in spezifischen Regelungen einzelner Bundesländer. Um diese richtig anwenden zu können, werden die Begriffe »Kindeswohlgefährdung« sowie »gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung« in dem Modul inhaltlich bestimmt. Wichtig ist in dem rechtlichen Zusammenhang außerdem die Weitergabe von Informationen an Außenstehende wie das Jugendamt im Blick auf datenschutzrechtliche Regelungen.

Das Modul bietet theoretische und praktische Handlungsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte bei einem möglichen Verdacht der Kindeswohlgefährdung.



[fruehehilfen.de](https://www.fruehehilfen.de) › [Service](#) ›  
[Publikationen](#)

NZFH (Hrsg.)

Köln 2018

# VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLEN TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de).

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**Verantwortlich:** Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

**Redaktion:** Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, [sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

**Titel/Gestaltung:** Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

**Druck/Verarbeitung:** Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG

Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6 500 Stück

**Im Internet:** [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum  
TEXTILFABRIK CROMFORD

28.10.2018

–

22.12.2019



# MODE 68

MINI,  
SEXY,  
PROVOKANT

LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford  
Cromforder Allee 24, 40878 Ratingen  
[www.mode68.lvr.de](http://www.mode68.lvr.de)

**LVR**   
Qualität für Menschen

# KOMMERN



## LVR-FREILICHT MUSEUM

Rheinisches Landesmuseum für Volkskunde

Eintritt frei  
unter 18!



# *Raus ins Museum...*

## 365 TAGE IM JAHR!

[www.kommern.lvr.de](http://www.kommern.lvr.de)

